

Gemeinde Möhrendorf Info- und Mitteilungsblatt



Jahrgang 47

Juni

Nr. 6/2026

Veranstaltungen im Juni

Di. 09.06.

- 14:30 Uhr Vortrag FAU Erl./Nbg
- Künstliche Intelligenz:
Verstehen - Gestalten -
Verantworten
Seniorenbeirat

Mi. 03.06.

Grillabend
RC 04 Möhrendorf

Do. 11.06.

19 Uhr
Infoabend
Moenergie

Fr. 12.06.

18 Uhr
Dämmerchoppen
Kulturverein Mdf

Sa. 27.06.

Johannisfeuer
Feuerwehr
Kleinseebach

weitere Infos auf den folgenden Seiten

GEMEINDE MÖHRENDORF

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf, E-Mail: rathaus@moehrendorf.de, Tel. 09131/7551-0, (Fax: -20)

www.moehrendorf.de

- Umfangreiche Infos rund um unsere Gemeinde
- Aktuelle Nachrichten und Meldungen
- Behördengänge online erledigen
- Satzungen und Verordnungen der Gemeinde
- aktuelles Amtsblatt und Archiv bis 2014
- Digitaler Ortsplan

Tel. 09131/7551-

BÜRGERAMT

Durchwahl ZimmerNr.

Öffnungszeiten: Mo-Mi mit Terminvereinbarung (online oder telefonisch)
Do 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einwohnermeldeamt – Passamt –

Gewerbeamt – Fundamt – Fischereischeine – Mülltonnen – Parkausweise für Schwerbehinderte buergeramt@moehrendorf.de **-51** 01/02 (EG)

Amtsblatt amtsblatt@moehrendorf.de **-13** 02 (EG)

Reservierung gemeindlicher Räume – Verleih von Toilettenwägen, Biertischgarnituren, Bühnenelemente reservierungen@moehrendorf.de **-10** 01 (EG)

Wahlamt wahlamt@moehrendorf.de **-10** 01 (EG)

Für den Besuch der nachstehenden Ämter ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig!

BÜRGERMEISTER / GESCHÄFTSLEITUNG / PERSONAL

Durchwahl ZimmerNr.

1. Bürgermeister Fischer buergermeister@moehrendorf.de **-11** 11
Poststelle – Zentrale – Vorzimmer Bürgermeister rathaus@moehrendorf.de **-21** 12
Geschäftsleitung – Hauptamt hauptamt@moehrendorf.de **-19** 13
Kinderbetreuung – Zentralanmeldung KiTas kinderbetreuung@moehrendorf.de **-19** 13
Personalamt personalamt@moehrendorf.de **-24** 28

FINANZWESEN

Durchwahl ZimmerNr.

Gemeindekasse – Mahnwesen – Vollstreckung kasse@moehrendorf.de **-15** 14
Gewerbsteuer – Hundesteuer steueramt@moehrendorf.de **-15** 14
Grundsteuer steueramt@moehrendorf.de **-18** 17
Wasser- und Kanalgebühren verbrauch@moehrendorf.de **-18** 17
Kämmerei – Vertragswesen – Liegenschaften finanzen@moehrendorf.de **-16** 25

SICHERHEIT+ORDNUNG / STANDESAMT - FRIEDHOF

Durchwahl ZimmerNr.

Ordnungsamt – Verkehrswesen – Kirchweihen ordnungsamt@moehrendorf.de **-22** 28 A
Standesamt standesamt@moehrendorf.de **-17** 15
Friedhof friedhofsamt@moehrendorf.de **-17** 15

BAUWESEN / BAUHOF / OBJEKTBETREUUNG

Durchwahl ZimmerNr.

Amtsleitung – Bauleitplanung - Vergaberecht bauleitplanung@moehrendorf.de **-14** 18
Bauamt allgemein – Bauantragsverwaltung bauamt@moehrendorf.de **-25** 18
Bauhofleitung – Technische Leitung technischerleiter@moehrendorf.de **-12** 16
Objektbetreuung – Technische Prüfungen objektbetreuung@moehrendorf.de **-23** 27

Kontenverbindung:

Sparkasse Erlangen DE69 7635 0000 0028 0000 37
VR-Bank Metropolregion DE81 7606 9559 0000 7463 20

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Notfallnummern

110 Polizei, 112 Feuerwehr

Polizeiinspektion Erlangen-Land 09131/760-514

Ärztlicher Notfalldienst

Alle ärztlichen Notfalldienste und Rettungsleitstellen sind unter der Rufnummer 112 zu erreichen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

www.nightdoc.de +49 (0)180 2 – 163 163
Schnelle Hausbesuche – Gründliche Diagnostik
Privat und Selbstzahler

Zahnärztlicher Notfalldienst

www.notdienst-zahn.de

Apothekennotdienst

Apotheken Notdienst vom Festnetz 0800/0022833
Apotheken Notdienst vom Handy 22833
www.apotheken.de

Tierärztlicher Notdienst

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

24-Std.- Entstörungsdienst Wasserversorgung

09131/823-3333
Rufannahme über die Leitzentrale der EStW
(Erlanger Stadtwerke)

24-Std.- Entstörungsdienst Abwasser und weitere Infrastruktur

Mobil: 0176/56220950
Störungsbeseitigung im Bereich Abwasser und Infrastruktur
gemeindlicher Einrichtungen (nicht Trinkwasser)

Bayernwerk AG

Technischer Kundenservice 0941/28003-366
Baustrom – Hausanschluss – Anschluss Photovoltaik,
Kabellage u. Gasleitungspläne Fax: -312
Zähler- und Messeinrichtungen Fax: -378
Störungsnummer Strom 0941/28003-366
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular
(www.moehrendorf.de) 0151/55569599

Telefon-Seelsorge 0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“
(Mo-Fr 9-11 Uhr) 0800/1110550
Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen 09131/209720
Bürgertelefon ÖPNV 09131/803-2611
Landratsamt Erlangen 09131/803-0
Grundschule Möhrendorf Sekretariat 09131/90670

REDAKTIONSSCHLUSS

Immer der 15. des Monats, 12.00 Uhr.

ABFUHR REST- UND BIOMÜLL (60 l – 1,1 M³) Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i.d.R. 14-tägig

Möhrendorf:

ganz Möhrendorf und
Kleinseebacher Straße 1–39

Freitag, 5. Juni,
Donnerstag, 18. Juni

Kleinseebach:

sämtl. Straßen des OT sowie
Neue Straße (kpl.), An der
Marter, Dechsendorfer Straße
und Kleinseebacher Str.
ab Haus-Nr. 40

Samstag, 6. Juni,
Freitag, 19. Juni

ABFUHR WERTSTOFF-SAMMELTonne PAPIER (120 l – 240 l) PAPIERCONTAINER (1,1 M³) UND GELBER SACK

Möhrendorf:

ganz Möhrendorf und
Kleinseebacher Straße 1–39

Mittwoch, 24.06.

Kleinseebach:

sämtl. Straßen des OT sowie
Neue Straße (kpl.), An der
Marter und Kleinseebacher Str. ab
Haus-Nr. 40

Dienstag, 02.06.

BEREITSTELLUNG DER BEHÄLTER

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit!

Für die Abfuhr der Tonnen ist die Firma Veolia aus Fürth zuständig, Tel. 0911/945776- 69.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Veolia unter Tel. Nr. Tel. 0911/945776- 69 reklamieren.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/20-1766.

Alle Abfuhrtermine können auch im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-abfuhrtermine-und-sammlungen/> eingesehen werden.

Öffnungszeiten Recyclinghof Baiersdorf, An der Erlanger Str. 2

Dienstag, Mittwoch und Freitag: 13.00 – 17.30 Uhr
Samstag, 09.00 – 14.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes unter <https://www.zva-erlangen.de>.

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Digitales Amtsblatt

Alle amtlichen Bekanntmachungen werden ab 01.01.2026 „ausschließlich“ über das digitale Amtsblatt veröffentlicht!

Im EG-Rathausfoyer liegen immer einige gedruckte Exemplare zur Einsichtnahme aus.



QR Code zum digitalen Amtsblatt

„Veröffentlichungen im digitalen Amtsblatt“ Nr. 05/2026 (erschienen am 13.05.2026)

- **Bekanntmachung Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
- Die digitalen Amtsblätter sind im Internet unter <https://amtsblatt.moehrendorf.de> dauerhaft online gestellt. Am Rathauseingang ist eine Liste der zuletzt veröffentlichten digitalen Amtsblätter ausgehängt. Gedruckte Exemplare des digitale Amtsblattes liegen im Rathaus-Foyer zur Einsichtnahme/Mitnahme bereit (Foyer geöffnet: Mo-Fr 8-12, Di+Do 14-17).

Neueinstellung Bauhof

Wir freuen uns ab Juni 2026 einen neuen Mitarbeiter im Bauhof Möhrendorf begrüßen zu dürfen. Herr Michael Drummer wird uns künftig im gemeindlichen Bauhof als neuer Mitarbeiter unterstützen. Das gesamte Team heißt Herrn Drummer herzlich willkommen. Wir wünschen ihm einen guten Start und viel Erfolg bei seinen neuen Aufgaben in der Gemeinde Möhrendorf.
Ulrich Gierschner, Technischer Leiter

Öffnungszeiten Rathaus

Bitte beachten Sie die eingeschränkten Öffnungszeiten im Juni:

Das Rathaus ist am Freitag, 05.06.2026 (Brückentag) geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wissen, was los ist in Möhrendorf – alle wichtigen Infos per App!

Möhrendorf immer in Ihrer Hosentasche: In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Jetzt **kostenlos heruntergeladen** und immer auf dem neuesten Stand bleiben!

Schon dabei?

So einfach geht's:

Schritt 1
Download: Laden Sie die Heimat-Info App im App Store (iOS) oder Play Store (Android) herunter.

Schritt 2
Ort wählen: Wählen Sie Möhrendorf aus.

Schritt 3
Glocke aktivieren: Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden.

„Mit der Möhrendorf-App ‚Heimat-Info‘ bleiben Sie immer informiert – aktuell, digital und direkt. Viel Spaß beim Entdecken!“
– Bürgermeister Thomas Fischer

Auf einen Blick

- ✓ Heimat-Info: Die Gemeinde Möhrendorf als App
- ✓ Push-Nachrichten von Rathaus, Vereinen und Organisationen zu aktuellen Infos und Wärmeldungen
- ✓ Schadensmelderfunktion: Ob defekte Straßenlaterne oder kaputtes Spielplatzgerät – Melden Sie Mängel direkt der Gemeindeverwaltung
- ✓ Kostenlos und ohne Registrierung nutzbar
- ✓ Direkter Draht zur Verwaltung

Wichtige Info für alle Vereine, Einrichtungen & Organisationen:

Nutzen Sie die Heimat-Info App, um Ihre Mitbürger direkt zu erreichen! Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder gewinnen oder über das Vereinsleben berichten – alles in einer App. Registrieren Sie sich jetzt kostenlos in der App oder auf www.heimat-info.de und machen Sie Ihre Nachrichten sichtbar! Viele sind schon dabei! Sie auch?

Kontakt Heimat-Info:

☎ 09498/906585
✉ support@heimat-info.de
📄 Oder wenden Sie sich direkt an unsere Verwaltung.

Mehr Infos unter: www.heimat-info.de

Fertig - Viel Spaß beim Entdecken!

FUND- UND VERLUSTANZEIGEN

Aktuelle Fundgegenstände

Im April / Mai wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Schlüssel mit Anhänger
- Schlüssel für Schließanlage
- Schlüssel für Fahrradschloss

Weitere Fundstücke finden Sie auf unserer Homepage. Fundgegenstände, die nach 6 Monaten nicht abgeholt werden, spenden wir einem guten Zweck oder werden vernichtet. Online-Verlustmeldung bequem über www.moehrendorf.de, > Service > Fundsachen melden.



oder nutzen Sie den Link:
www.verlustsache.de bzw. den QR Code

NEUIGKEITEN DER SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Basar für Kindersachen

Sonntag, 14. Juni 2026 von 10 – 13 Uhr

Grundschule Möhrendorf, Pausenhof bzw. Turnhalle

Die Möhrendorfer Kindertagesstätten St. Elisabeth, Parität, Rotfuchse und Rübennasen veranstalten am 14. Juni 2026 von 10 – 13 Uhr wieder einen Second-Hand-Basar für Kindersachen. Es werden neben Baby- und Kinderbekleidung auch Spielsachen, Bücher, Fahrzeuge, Autositze uvm. durch

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

SelbstverkäuferInnen angeboten. Die Kitas bieten zudem (süße) Snacks und Getränke an.

Der Basar findet auf dem Pausenhof der Grundschule statt, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle.

Infos für VerkäuferInnen:

- Tische bitte selbst mitbringen.
- Die Standgebühren betragen für einen Tisch 5€ je Meter, 5€ für einen Kleider- oder Wäscheständer und 2€ für eine Kinderdecke (Kinderverkaufsstand).
- Aufbau ist ab 9 Uhr möglich.
- Schreiben Sie uns eine Mail an basar-moehrendorf@gmx.de, wenn Sie einen Verkaufsstand anmelden möchten oder noch weitere Fragen haben.
- Die ersten 20 Anmeldungen haben bei schlechtem Wetter einen sicheren Platz in der Turnhalle.



BASAR
FÜR
KINDERSACHEN

SONNTAG 14. JUNI 2026

VON 10:00-13:00 UHR

KAFFEE, KUCHEN & GLITZERTATTOOS



**Pausenhof
Grundschule Möhrendorf**

**Anmeldung und Infos über
basar-moehrendorf@gmx.de**

Standgebühren
Tisch 5€/Meter; Kinderstand 2€/Decke

ELTERNBEIRÄTE DER MÖHRENDORFER KITAS ST. ELISABETH, PARIKITA, ROTFÜCHSE & RÜBENNASEN

AUS DER SITZUNG

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2026

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Änderung Bebauungsplan 19/6 A Kirchhofäcker Süd, Gemeinde Möhrendorf - Schlussrechnung - Genehmigung
2. Änderung Bebauungsplan 16/1 Kleinseebach Süd II, Gemeinde Möhrendorf - Schlussrechnung - Genehmigung
3. Bebauungsplan Nr. 440 Siemens Stadtquartier Süd der Stadt Erlangen mit 24. Änderung des Flächennutzungsplan - Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange
4. 2. Deckblatt zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 - Erlangen Arcaden - Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange

5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)

Öffentlicher Teil:

TOP 1

1. Änderung Bebauungsplan 19/6 A Kirchhofäcker Süd, Gemeinde Möhrendorf - Schlussrechnung - Genehmigung

Sachverhalt:

Für die o. g. Bauleitplanung wurde Honorar von 12.718,91 Euro im Gemeinderat beschlossen.

Da wir eine erneute Auslegung wegen der Einwände von Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange hatten und die Abwägung hierzu sehr aufwendig war, hat sich der Zeitaufwand dementsprechend erhöht.

Das Gesamthonorar nach Abschluss des Bebauungsplanes beläuft sich laut Schlussrechnung auf 15.743,95 Euro Gesamtkosten für die Bauleitplanung.

Da das beschlossene Honorar um 3.025,04 Euro überschritten wurde, ist ein nachträglicher Beschluss im Gemeinderat einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Schlussrechnung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 2

2. Änderung Bebauungsplan 16/1 Kleinseebach Süd II, Gemeinde Möhrendorf - Schlussrechnung - Genehmigung

Sachverhalt:

Für die o. g. Bauleitplanung wurde im Honorarangebot ein Zeitaufwand geschätzt. Man ging von Honorarkosten in Höhe von 8.561,57 Euro aus.

Da wir eine erneute Auslegung wegen der Einwände der Bürger hatten und die Abwägung hierzu sehr aufwendig war, hat sich der Zeitaufwand dementsprechend erhöht.

Das Gesamthonorar nach Abschluss des Bebauungsplanes beläuft sich laut Schlussrechnung auf 13.899,45 Euro Gesamtkosten für die Bauleitplanung.

Da das beschlossene Honorar um 5.337,88 Euro überschritten wurde, ist ein nachträglicher Beschluss im Gemeinderat einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Schlussrechnung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 3

Bebauungsplan Nr. 440 Siemens Stadtquartier Süd der Stadt Erlangen mit 24. Änderung des Flächennutzungsplan - Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

2 ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

Auf dem ca. 54 ha großen, ehemaligen Siemens Forschungsgelände im Süden der Stadt Erlangen entwickelt die Siemens AG seit ca. 10 Jahren einen offenen, modernen und nachhaltig gestalteten Stadtteil - den Siemens Campus Erlangen (SCE).

Auf dem Gelände im südlichen Bereich des Campus (ehemals Module 3, 4 und 6) soll - dem Beschluss zur Fortschreibung des Masterplans zum Stadtquartier Süd vom 30.11.2023 folgend - ein vielfältiges und nachhaltiges Lebensumfeld in einem neuen urbanen Stadtquartier mit einem Angebot unterschiedlicher Wohnformen, ergänzt um gewerbliche Nutzungen entwickelt werden.

Zur konkreteren Entwicklung des städtebaulichen Konzepts als Grundlage für die nun anstehende Baurechtschaffung

führte die Siemens AG in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen einen städtebaulichen Planungswettbewerb durch.

Am 27. Juni 2024 hatte der Stadtrat hierbei den Vorgaben und der Aufgabenstellung für den Wettbewerb zugestimmt. Im Preisgericht, das am 18.12.2024 getagt hat, waren neben Vertretern von Siemens auch Mitglieder der Erlanger Stadtratsfraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Architekturbüros LAUX Architekten GmbH, München in Zusammenarbeit mit Terra.Nova Landschaftsarchitektur, München gewonnen.

Das Preisgericht empfahl der Ausloberin, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf zur Grundlage der weiteren Planung zu machen und deren Verfasser mit der weiteren Bearbeitung unter Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts sowie der einschlägigen Grundsatzbeschlüsse des Erlanger Stadtrats zu beauftragen. Das überarbeitete Wettbewerbsergebnis bildet die Grundlage für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 440, der die baurechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Entwurfs schafft und die wesentlichen städtebaulichen Qualitäten bereits in einer frühen Planungsebene sichert.

3 ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Wesentliches Ziel ist neben der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum die Integration des neuen Stadtquartiers in das bestehende städtische und naturräumliche Geflecht sowie die verträgliche Vermittlung mit der vielfältigen Maßstäblichkeit der angrenzenden Bebauungsstrukturen. Durch die Vervollständigung des Siedlungsbereichs wird auch die Anbindung des Stadtteils an den Naturraum Brucker Lache verbessert.

4.2.1 Lage im Stadtgebiet

Das Plangebiet liegt in einem gewerblich geprägten Umfeld ca. 2,5 km südlich des Bahnhofs und der historischen Altstadt von Erlangen, im Übergang zwischen dem Stadtteil Erlangen-Süd und dem Stadtteil Bruck. Im Westen grenzt es an die Günther-Scharowsky-Straße, im Süden an die Henri-Dunant-Straße an. Im Norden und Osten schließen sich weitere Teile des Siemensgeländes an. Westlich der Günther-Scharowsky-Straße und südlich der Henri-Dunant-Straße liegen Gewerbeflächen.

Umfang des Vorhabens

Im „Südquartier“ sollen unterschiedlichen Wohnformen und gewerblichen Nutzungen, darunter ein Hotel, ein Ärztehaus, eine Seniorenunterkunft, ein Boardinghouse, Nahversorgungseinrichtungen und soziale Infrastruktur gebaut werden. Im Zentrum des Quartiers ist die Anlage großflächiger, öffentlicher Grünflächen mit Außenspielflächen vorgesehen. Der ruhende Verkehr wird in Gemeinschaftsgaragen im Südwesten und Norden des Plangebiets, und auf Parkplätzen, die über das gesamte Plangebiet verteilt sind, untergebracht, sowie in einem Parkhaus, das sich bereits im Plangebiet befindet und in den städtebaulichen Entwurf und das Mobilitätskonzept als Gemeinschaftsgarage integriert werden soll. Es liegt im Südosten des Geltungsbereiches. In Bauraum 1 und 2 ist eine Tiefgarage zulässig.

Alle relevanten Planunterlagen sind im RIS eingestellt.

Beschluss:

Aus Sicht der Bauverwaltung sind die Belange der Gemeinde Möhrendorf nicht berührt. Es wird deshalb vorgeschlagen keine Einwände gegen die o. g. Bauleitplanungen zu erheben.

Die Verwaltung sollte bei einer weiteren Beteiligung zu den Bebauungsplänen ermächtigt werden, eine Stellungnahme auf dem Verwaltungsweg abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 4

2. Deckblatt zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 – Erlangen Arcaden – Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

2 ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

Die Aufstellung des 2. Deckblattes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 dient der (Nach-)Steuerung des bestehenden Planungsrechts mit dem Ziel, den Einkaufsstandort der Erlangen Arcaden langfristig weiterentwickeln und sichern zu können. Der Einzelhandel unterliegt einem fortlaufenden strukturellen Wandel, der eine kontinuierliche Anpassung der Nutzungen und Sortimentsstrukturen erforderlich macht, um wirtschaftliche Funktionsfähigkeit sicherzustellen und drohenden Leerständen vorzubeugen.

Mit dem 2. Deckblatt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 wird die bauplanungsrechtliche Grundlage geschaffen, um Verkaufsflächen einzelner Sortimente über den Durchführungsvertrag anzupassen sowie räumlich untergeordnete Nutzungen aus den Bereichen Freizeit/ Kultur und Gesundheitsdienstleistungen zusätzlich zuzulassen.

Ziel ist die Stärkung der Attraktivität und Besucherfrequenz der Erlangen Arcaden, ein verbessertes Einkaufserlebnis sowie die Sicherung des Standortes als zukunftsfähiges innerstädtisches Zentrum und regional bedeutsames Versorgungszentrum.

Ein wesentlicher Anlass für das 2. Deckblatt ergibt sich zudem aus der inhaltlichen Diskrepanz zwischen den Festsetzungen des bislang geltenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 383 mit dem 1. Deckblatt und dem zugrunde liegenden Durchführungsvertrag. Während der Bebauungsplan eine maximale Gesamtverkaufsfläche von 19.500 m² und Sortimentsfestsetzungen vorsieht, legt die 1. Änderung des Durchführungsvertrags von 2017 eine zulässige Gesamtverkaufsfläche von 21.500 m² sowie eine angepasste Sortimentsverteilung fest.

Die Vorgabe der Gesamtverkaufsfläche von 21.500 m² bildet die Grundlage des aktuellen Aufstellungsbeschlusses und wird mit dem 2. Deckblatt planungsrechtlich verbindlich in den Bebauungsplan übernommen. Die Ausdifferenzierung der maximalen Verkaufsfläche der einzelnen Sortimente soll künftig im Durchführungsvertrag geregelt werden, sodass bestehende textliche Festsetzungen entfallen. Hierdurch werden Abweichungen zwischen Bebauungsplan und Durchführungsvertrag behoben und eine kongruente, rechtsverbindliche und vollzugsfähige Grundlage geschaffen.

Das 2. Deckblatt dient damit der Klarstellung, Rechtssicherheit und Konsistenz zwischen Bebauungsplan und Durchführungsvertrag sowie der eindeutigen Festlegung der zulässigen Nutzungsmöglichkeiten im Plangebiet. Durch die vorgenannten Anpassungen wird das bestehende Planungsrecht an die aktuellen städtebaulichen, wirtschaftlichen und funktionalen Anforderungen des Standorts angepasst.

Das 2. Deckblatt ist damit im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereichs nachhaltig zu sichern.

3 ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Das 2. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 dient der Stärkung zentraler Einkaufsstandorte in der Erlanger Innenstadt und der langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Einkaufszentrums Erlangen Arcaden als attraktiver, leistungsfähiger Einkaufsstandort.

Der Einzelhandel befindet sich in einem kontinuierlichen strukturellen Wandel, sodass Anpassungen erforderlich sind, die über die Festsetzungen des bislang geltenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie über die Regelungen des zugrunde liegenden Durchführungsvertrags hinausgehen.

Dabei sollen die in der 1. Änderung des Durchführungsvertrags von 2017 festgelegten Verkaufsflächenobergrenzen für die Warengruppen Hartwaren und Gesundheit erhöht und die jeweiligen Einzelsortimente in diesen Warengruppen entsprechend den Vorgaben des Städtebaulichen Einzelhandelskonzept differenzierter gesteuert werden.

Diese Änderung erfolgt durch die 2. Änderung des Durchführungsvertrags, welche parallel zum Bebauungsplanverfahren veranlasst wird. Eine Änderung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche innerhalb des Einkaufszentrums Erlangen Arcaden ist nicht vorgesehen.

Ergänzend sollen im 2. Deckblatt in geringem Umfang weitere Nutzungen von untergeordnetem Charakter in den Bereichen Freizeit/ Kultur (z. B. Indoorspiele, Fitness, Ausstellung) und Gesundheitsdienstleistungen (z. B. Ärzte, Physiotherapie, medizinische Fußpflege) zugelassen werden.

Die Flächenbegrenzung dieser zusätzlichen Nutzungen – zur Sicherung ihres untergeordneten Charakters als arrondierende Nutzung zum Einzelhandel – wird über den Durchführungsvertrag geregelt. Sie dienen der funktionalen Erweiterung des Nutzungsspektrum und der Steigerung der Standortattraktivität, verbessern das Einkaufserlebnis und fördern die Entwicklung moderner innerstädtischer Versorgungsstrukturen.

Alle relevanten Unterlagen sind im RIS eingestellt.

Beschluss:

Aus Sicht der Bauverwaltung sind die Belange der Gemeinde Möhrendorf nicht berührt. Es wird deshalb vorgeschlagen keine Einwände gegen die o. g. Bauleitplanungen zu erheben. Die Verwaltung sollte bei einer weiteren Beteiligung zu den Bebauungsplänen ermächtigt werden, eine Stellungnahme auf dem Verwaltungsweg abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 5

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Sachverhalt:

Bei der Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation am 25.11.2025 wurde seitens der Verwaltung auch ein Entwurf zur Änderung der BGS-WAS vorgelegt. In der Satzung waren erstmals die vom Gesetzgeber vorgeschrieben **Brutto-Beträge** für Beiträge und Gebühren aufzunehmen.

Die Brutto-**Gebührensätze** wurden korrekt mit 7 % Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei den Brutto-**Herstellungsbeitragsätzen** (§ 6) wurden seitens der Verwaltung aber irrtümlich 19 % Umsatzsteuer ausgewiesen.

Nachstehend der Entwurf vom 13.03.2026 für die Änderung der BGS-WAS mit den korrekten Brutto-Herstellungsbeitragsätzen.

(Entwurf vom 13.03.2026 einer)

Satzung zur Änderung der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-WAS) vom 03.06.1997, geändert am 10.11.1998, 26.06.2001, 14.11.2006, 13.02.2007,

10.07.2007, 18.10.2011, 20.10.2015, 21.11.2017, 19.11.2019, 24.11.2020, 24.09.2024 und zuletzt am 25.11.2025 wird wie folgt geändert:

§ 6 „Beitragsatz“ erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

aa) pro m ² Grundstücksfläche	1,21 €
bb) pro m ² Geschoßfläche	8,13 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-WAS) tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Beschluss:

- 1. Gemäß Vorschlag der Verwaltung beschließt der Gemeinderat, dem vorstehenden Entwurf vom 13.03.2026 einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) zuzustimmen.**
- 2. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft treten.**
- 3. Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, im digitalen Amtsblatt zu veröffentlichen und als konsolidierte Fassung auf der Homepage der Gemeinde dauerhaft online zu stellen.**

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 28. April 2026

Bürgermeister Fischer teilt mit, dass bezüglich des TOP 4. noch keine Kostenschätzungen/Angebote vorliegen und deshalb der Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abgesetzt wird. Er lässt über die Absetzung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. → Bauvorlagen (nur jene, die der Veröffentlichung zugestimmt haben):

1.1 → Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach, Kleinseebacher Straße 47 a, Fl. Nr. 543/5, Gemarkung Kleinseebach (BV 2026-007)

1.2 Keine Veröffentlichung

1.3 Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung von 3 Lagercontainern, davon 2 Container für gewerbliche Zwecke und 1 Container für freizeitmäßige Zwecke, Dechsendorfer Straße, Fl. Nr. 294, Gemarkung Möhrendorf (BV 2026-011)

2. Neubau Feuerwehrhaus Kleinseebach

2.1 Baugrunduntersuchung - Auftragsvergabe

2.2 Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) - Auftragsvergabe

2.3 Fachplanung Elektroarbeiten - Auftragsvergabe

2.4 Tragwerksplanung - Auftragsvergabe

2.5 Energieberatung - Auftragsvergabe

2.6 Schadstoffuntersuchung - Auftragsvergabe

3. Kommunale Wärmeplanung

3.1 Feststellung der Durchführung

3.2 Auftragsvergabe KWP

4. Waaghäuschen Kleinseebach (wird abgesetzt)

5. Bestellung zur Kassenverwalterin und stellvertretenden Kassenverwalterin

6. Kinderbetreuung/Hort: Feststellung Hortbedarf für Einrichtung St. Elisabeth

7. Stadtradeln 2026: Festlegung eines Nachhaltigkeitsprojektes

TOP 1

Bauvorlagen (nur jene, die der Veröffentlichung zugestimmt haben):

TOP 1.1

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach, Kleinseebacher Straße 47 a, Fl. Nr. 543/5, Gemarkung Kleinseebach (BV 2026-007)

Antragsteller: Gemeinde Möhrendorf

Sachverhalt/Stellungnahme der Bauverwaltung:

Die Antragstellerin möchte am Grundstück das bestehende Feuerwehrhaus abbrechen und ein neues Feuerwehrhaus errichten. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich daher in die nähere Umgebung einfügen. Das Gebäude hat Außenmaße von 30,64⁵ x 18,24 m. Die Firsthöhe beträgt ca. 8,04⁵ m. Für das Bauvorhaben sind gemäß Antragsteller 10 Stellplätze erforderlich und 12 Stellplätze nachgewiesen. Es ist zu beraten, ob dem o. g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

TOP 1.2 – keine Veröffentlichung**TOP 1.3**

Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung von 3 Lagercontainern, davon 2 Container für gewerbliche Zwecke und 1 Container für freizeitmäßige Zwecke, Dechsendorfer Straße, Fl. Nr. 294, Gemarkung Möhrendorf (BV 2026-011)

Antragsteller: Gemeinde Möhrendorf

Sachverhalt/Stellungnahme der Bauverwaltung:

Die Antragstellerin möchte am Grundstück drei Lagercontainer errichten. Zwei Lagercontainer sollen gewerblich genutzt werden, ein weiterer Lagercontainer ist für einen Kirchweihburschenverein vorgesehen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sport- und Freizeitanlage. Die drei Lagercontainer werden unabhängig voneinander (keine gemeinsame Bodenplatte) errichtet und weisen jeweils Maße von 6,00 x 2,50 m auf, die Höhe beträgt 3,00 m (45 m³).

Aufgrund des jeweiligen Container-Volumens von unter 75 m³ und der Trennung der Container handelt es sich um verfahrensfreie Bauvorhaben gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a BayBO (Bayerische Bauordnung). Weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften sind davon unberührt und weiterhin einzuhalten.

Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

- Befreiung von der festgesetzten Baugrenze
- Befreiung von der festgesetzten Nutzungsart (Freizeit und Erholung)

Dem Antrag auf isolierte Befreiung ist jeweils eine Betriebsbeschreibung der Nutzer beizufügen.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich eines Bodendenkmals. Zum Vorhaben ist aus diesem Grund ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zu stellen.

Vergleich mit einem bereits genehmigten Vorhaben (gewerbliche Hundeschule, Bescheid vom 20.03.2023) in ca. 100 m Entfernung (südlich).

Im Gemeinderat ist zu beraten, ob dem o. g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und

damit verbunden eine isolierte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB sowie Art. 63 Abs. 3 BayBO erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und damit verbunden eine isolierte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB sowie Art. 63 Abs. 3 BayBO zu erteilen. Die Situierung der Container wird gemäß der Variante 3 ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

TOP 2**Neubau Feuerwehrhaus Kleinseebach****TOP 2.1****Baugrunduntersuchung - Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Für eine Baugrunduntersuchung liegt der Gemeinde ein Angebot der Fa. Geotechnik Platzer, Coburger Straße 69, 91056 Erlangen vom 25.02.2026 in Höhe von 3.951,99 Euro brutto vor.

Das Angebot sowie die Prüfung und Stellungnahme des Architekten Rainer Eis sind im RIS zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, für die Baugrunduntersuchung die Fa. Geotechnik Platzer aus Erlangen gemäß Angebot vom 25.02.2026 mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.951,99 Euro brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

TOP 2.2**Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) - Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verlässt Gemeinderat Jürgen Pillipp den Sitzungstisch; er nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Für die Fachplanung Heizung, Lüftung und Sanitär liegt der Gemeinde ein Angebot von TGA Planteam Erlangen GmbH, Mühlgasse 1, 91096 Möhrendorf vom 02.03.2026 in Höhe von 106.535,11 Euro brutto vor. Das Angebot sowie die Prüfung und Stellungnahme des Architekten Rainer Eis sind im RIS zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, für die Fachplanung Heizung, Lüftung und Sanitär die Fa. TGA Planteam Erlangen GmbH gemäß Angebot vom 02.03.2026 mit einer Auftragssumme in Höhe von 106.535,11 Euro brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

TOP 2.3**Fachplanung Elektroarbeiten - Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Für die Fachplanung der Elektroarbeiten liegt der Gemeinde ein Angebot vom Ingenieurbüro Wißmeier GmbH, Zum Blech 6, 90562 Heroldsberg vom 19.02.2026 in Höhe von 47.453,42 Euro brutto vor. Das Angebot sowie die Prüfung und Stellungnahme des Architekten Rainer Eis sind im RIS zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, für die Fachplanung der Elektroarbeiten das Ingenieurbüro Wißmeier GmbH aus Heroldsberg gemäß Angebot vom 19.02.2026 mit einer Auftragssumme in Höhe von 47.453,42 Euro brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

TOP 2.4

Tragwerksplanung - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die Tragwerksplanung liegt der Gemeinde ein Angebot vom Ingenieurbüro Scheer, Luitpoldstraße 17, 91054 Erlangen vom 16.02.2026 in Höhe von 83.300 Euro brutto vor. Das Angebot sowie die Prüfung und Stellungnahme des Architekten Rainer Eis sind im RIS zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, für die Tragwerksplanung das Ingenieurbüro Scheer aus Erlangen gemäß Angebot vom 16.02.2026 mit einer Auftragssumme in Höhe von 83.300 Euro brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

TOP 2.5

Energieberatung - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die Energieberatung liegt der Gemeinde ein Angebot von Niklas Ebell, Anderlohrstr. 4, 91054 Erlangen vom 17.02.2026 in Höhe von 23.899,37 Euro brutto vor. Das Angebot sowie die Prüfung und Stellungnahme des Architekten Rainer Eis sind im RIS zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, für die Energieberatung Herrn Niklas Ebell aus Erlangen gemäß Angebot vom 17.02.2026 mit einer Auftragssumme in Höhe von 23.899,37 Euro brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

TOP 2.6

Schadstoffuntersuchung - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die Schadstoffuntersuchung liegen der Gemeinde zwei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Geocon GmbH, In der Bög 9 b, 91330 Eggolsheim vom 04.03.2026 in Höhe von 2.796,50 Euro brutto abgegeben. Beide Angebote sowie die Prüfung und Stellungnahme des Architekten Rainer Eis sind im RIS zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, für die Schadstoffuntersuchung die Fa. Geocon GmbH aus Eggolsheim gemäß Angebot vom 04.03.2026 mit einer Auftragssumme in Höhe von 2.796,50 Euro brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

TOP 3

Kommunale Wärmeplanung

TOP 3.1

Feststellung der Durchführung

Sachverhalt:

Die Kommunen in Bayern unter 10.000 Einwohnern müssen nach einem vereinfachten Verfahren bis zum 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung für ihre Gemeinde durchführen. Durch die KWP soll für die Bürger Transparenz für zukünftige Heizoptionen geschaffen werden.

Die Gemeinde Möhrendorf hatte im Zuge des Klimaschutznetzwerkes bereits eine erste Beauftragung zur Erstellung gemacht, diese wurde aber durch die neue Rechtsprechung wieder beendet.

In Zusammenarbeit mit der Moenergie wurde nun eine Ausschreibung erstellt und an vier Unternehmen versandt.

TOP 3.2

Auftragsvergabe KWP

Sachverhalt:

Die Submission ergab folgendes Bild:

Bei dem aufgelisteten Anbieter IfE, Angebotssumme 29.155 €, muss noch ein 10 % Aufschlag für das Thema Konvoi hinzugerechnet werden. Somit liegen die Gesamtkosten bei 32.070,50 €.

Günstigster Anbieter: Firma Zeitgeist

Gesamtkosten: 29.512,00 €

Angebotswertung ist den Unterlagen beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Firma Zeitgeist mit der Angebotssumme von brutto 29.512 € für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

TOP 4

Waaghäuschen Kleinseebach (wurde abgesetzt)

TOP 5

Bestellung zur Kassenverwalterin und stellvertretenden Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Die frühere Kassenverwalterin Melanie Müller ist am 13.04.2026 aus dem Erziehungsurlaub zurückgekehrt und nimmt seitdem wieder ihre früheren Kassengeschäfte wahr. Sie soll zur Kassenverwalterin der Gemeinde Möhrendorf bestellt werden.

Die derzeitige Kassenverwalterin Ulrike Götz wechselt in das neue Sachgebiet Anlagenbuchhaltung/Vermögenserfassung. Sie soll künftig stellvertretende Kassenverwalterin (derzeit Roland Abel) werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Frau Melanie Müller wird zum 01.05.2026 zur Kassenverwalterin der Gemeinde Möhrendorf bestellt.
2. Frau Ulrike Götz wird zum 01.05.2026 zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt.
3. Die Bestellung von Herrn Roland Abel zum stellvertretenden Kassenverwalter wird zum 01.05.2026 widerrufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung:

1. Frau Melanie Müller wird zum 01.05.2026 zur Kassenverwalterin der Gemeinde Möhrendorf bestellt.
2. Frau Ulrike Götz wird zum 01.05.2026 zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt.
3. Die Bestellung von Herrn Roland Abel zum stellvertretenden Kassenverwalter wird zum 01.05.2026 widerrufen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

TOP 6

Kinderbetreuung/Hort: Feststellung Hortbedarf für Einrichtung St. Elisabeth

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte St. Elisabeth hat bereits in einer Ausschuss-Sitzung dargelegt, dass man sich aufgrund der Veränderungen in der Kleinkinderbetreuung Gedanken gemacht hat, eine Hortbetreuung in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte mit anzubieten. Ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2026/27 soll es nun eine sogenannte Flex-Gruppe dort geben,

in der ältere Kindergartenkinder zusammen mit Grundschulkindern (1. Klasse) betreut werden. Das Konzept wurde mit der Kindertagesaufsicht des Landratsamtes bereits abgeklärt und akzeptiert.

Während dieses Sitzungspunktes kommen die Gemeinderäte Sebastian Bauer um 19.39 Uhr und Bernd Rudolph um 19.40 Uhr zur Sitzung hinzu.

Für den Start wird nun eine Bedarfsanerkennung durch die Gemeinde für die max. 10 Hortplätze in der Kindertagesstätte St. Elisabeth benötigt.

Die Gemeinde Möhrendorf hat aktuell einen Hortbedarf von 45 Plätzen, gebunden an den Träger Parität. Der zusätzliche Bedarf von 10 Hortplätzen stellt für die Parität kein Problem dar und wird auch begrüßt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, den Bedarf von 10 Hortplätzen an der Kindertagesstätte St. Elisabeth festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

TOP 7

Stadtradeln 2026: Festlegung eines Nachhaltigkeitsprojektes

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren das Projekt Stadtradeln jeweils mit einem Geldbetrag für ein Nachhaltigkeitsprojekt unterstützt, um so die Möhrendorfer Bürgerschaft zu motivieren, sich zu beteiligen. Im Jahr 2024 war dies eine Streuobstwiese, in 2025 die Aufforstung und Umbau eines Waldes.

Für 2026 wurde seitens der CSU-Fraktion im Gemeinderat am 21.10.2025 der Vorschlag eines Klima-/Microwaldes eingebracht. Der Klima-/Microwald soll auf einer ca. 400 m² großen Fläche im neuen Friedhof entstehen, die in Zukunft von der Firma Imbus und der Kindereinrichtung Tausendsassa genutzt wird. Die Fläche soll zudem allen Kinderbetreuungseinrichtungen und der Grundschule als Lernort zur Verfügung stehen.

Die Firma Imbus wird sich bei dem Projekt sowohl personell als auch finanziell beteiligen.

Finanzielle Beurteilung:

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag: HH 855 9400, 6.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, für das Stadtradeln 2026 das Projekt Klima-/Microwald mit einem Beitrag in Höhe von 6.000 Euro zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 5. Mai 2026

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder durch den Ersten Bürgermeister
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister
4. Festlegung der weiteren Stellvertreter bzw. einer Stellvertreterregelung
5. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung und der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters
6. Festsetzung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister
7. Festsetzung der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder
8. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Trauungsstandesbeamten

Vor Beginn der Sitzung: Begrüßung und Verabschiedung

1. Bürgermeister Thomas Fischer begrüßt die neuen und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderates, die ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und die Presse zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2026 bis 2032. Danach erfolgt die Einzelverabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder durch 1. Bürgermeister Fischer. Er bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates für deren kommunalpolitischen Einsatz mit einer kleinen Laudatio und überreicht jeweils ein Bierpräsent von der Steinbach-Bräu und einen Gutschein der Gemeinde.

Ausgeschieden zum 30.04.2026

Dieter Emmerich (2008 - 2014 SPD, seit 2014 GRÜNE)

2008 bis 2026	Gemeinderat
2008 bis 2026	Bauausschuss
2008 bis 2014	Hauptausschuss
2020 bis 2026	RPA

Eva Hammer

2014 bis 2026	Gemeinderat
2014 bis 2026	Hauptausschuss
2020 bis 2026	RPA

Hermann Knapp

2014 bis 2026	Gemeinderat
2014 bis 2026	Bauausschuss

Jürgen Leißner

10/2023 bis 2026	Gemeinderat
10/2023 bis 2026	Hauptausschuss

Fabian Reck

2014 bis 2026	Gemeinderat
2014 bis 2020	Hauptausschuss
2014 bis 2026	RPA

Wolfgang Rösch (hat sich für heute entschuldigt, Präsente werden nachgereicht)

10/2023 bis 2026	Gemeinderat
10/2023 bis 2026	Bauausschuss
10/2023 bis 2026	Hauptausschuss

Melanie Viebahn

2020 bis 2026	Gemeinderat
2020 bis 2026	Bauausschuss

Abschließend tragen sich die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder in das Ehrenbuch der Gemeinde Möhrendorf ein und Frau Eva Hammer richtet noch einige Worte an die Anwesenden der heutigen Sitzung.

Eintritt in die Tagesordnung

TOP 1

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den 1. Bürgermeister

Sachverhalt/Rechtsgrundlagen:

- Die Eidesleistung entfällt bei Gemeinderatsmitgliedern, die im Anschluss an ihre Amtszeit wiedergewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).
- Den Eid nimmt der 1. Bürgermeister ab (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).
- Die Eidesformel ist im Gesetz vorgegeben (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO). Die Worte „So wahr mir Gott helfe“ können weggelassen werden (Art. 31 Abs. 4 Satz 3 GO). Anstelle des Eides kann aus Glaubens- oder Gewissensgründen ein Gelöbnis geleistet werden (Art. 31 Abs. 4 Satz 4 GO).
- Die Verweigerung der Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG). Die Vereidigung ist aber keine Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Amtes.

Ablauf der Vereidigung:

- Übergabe der Texte an die zu vereidigenden Gemeinderatsmitglieder Dr. Karla Beyer, Philipp Plate, Fabian Port, Pauline Port, Martina Stamm-Fibich, Florian Wadl und Dr. Richard Weiß.

- Abfrage durch 1. Bürgermeister Fischer, ob Einverständnis mit einer „Gruppenvereidigung“ besteht.
- Eidesleistung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder. Diese heben hierzu die Hand und sprechen den nachfolgenden Text:
„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 2

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Anzahl der weiteren Bürgermeister ist in Art. 35 GO geregelt.

- Es ist möglich, einen oder zwei weitere Bürgermeister festzulegen; ein dritter weiterer Bürgermeister ist nicht zulässig.
- Es reicht ein einfacher Gemeinderatsbeschluss (Art. 51 Abs. 1 GO) aus.

In den Legislaturperioden seit 2008 wurde jeweils ein weiterer Bürgermeister gewählt.

Hinweis: Sollte der seltene Fall auftreten, dass beide Bürgermeister verhindert sind, greift § 16 Abs. 2 der gemeindlichen Geschäftsordnung (siehe nachstehender Auszug aus der bisher geltenden Geschäftsordnung):

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

- Gemeinderatsmitglied mit der längsten Amtszeit, bei gleicher Amtszeit das Mitglied mit dem höheren Lebensalter

Die Festlegung dieser Regelung erfolgt separat im Tagesordnungspunkt „Festlegung der Stellvertreter bzw. einer Stellvertreterregelung“

Beschluss:

Die Gemeinde Möhrendorf beschließt gemäß Art. 35 Abs. 1 GO, dass in der Gemeinde Möhrendorf ein weiterer Bürgermeister gewählt wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 3

Wahl und Vereidigung des weiteren Bürgermeisters

Die gesetzlichen Regelungen für die Wahl(en) des zweiten (und dritten) Bürgermeisters gemäß Art. 51 Abs. 3 GO werden bekanntgegeben.

- Die Wahl ist geheim vorzunehmen (Art. 35 Abs. 1 Satz 2, Art. 51 Abs. 3 GO).
- Zu beachten ist, dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt (auch nicht bei fraktionsinterner Festlegung). Auf dem Stimmzettel sind daher alle wählbaren Gemeinderatsmitglieder (zum Ankreuzen) aufzuführen.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.
- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein.

- Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- Die Wahlannahmeerklärung muss schriftlich erfolgen (Art. 1 Nr. 1, Art. 4 KWBG).

Ablauf der Wahl des zweiten Bürgermeisters

1) Vorschläge zur Beauftragung der Wahldurchführung (folg. Empfehlung der Verwaltung):

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung Herrn 1. Bürgermeister Fischer, den Geschäftsleiter Herrn Buchner und Frau Dörfler für die Wahldurchführung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

2) Aufruf zur Benennung eines oder mehrerer Kandidaten:

Aus dem Gremium werden Frau Pauline Port und Herr Steffen Schmidt vorgeschlagen.

3) Abfrage der Kandidaten, ob sie für das Amt zur Verfügung stehen würden:

Beide stehen für das Amt der 2. Bürgermeisterin / des 2. Bürgermeisters zur Verfügung.

4) Möglichkeit der Kurzvorstellung jedes einzelnen Kandidaten:

Beide Kandidaten stellen sich kurz vor.

5) Verteilung der Stimmzettel

6) Einzelabgabe der Stimme durch jedes Gemeinderatsmitglied in der Wahlkabine

7) Auszählung der Stimmen

8) Bekanntgabe des Ergebnisses:

Frau Pauline Port erhält 6 Stimmen, Herr Steffen Schmidt 9 Stimmen und ein Stimmzettel ist leer und daher ungültig.

Da Herr Steffen Schmidt erneut für das Amt des 2. Bürgermeisters wiedergewählt wurde, entfällt die Eidesleistung und das Gelöbnis, weil der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wurde (Art. 27 Abs. 4 KWBG).

Herr Steffen Schmidt unterzeichnet die schriftliche Annahmeerklärung der Wahl zum 2. Bürgermeister.

TOP 4

Festlegung der weiteren Stellvertreter bzw. einer Stellvertreterregelung

Sachverhalt: Auszug aus Kommentar zur Art. 39 GO

- Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte (Art. 39 Abs. 1 Satz 2)
- Keine Verpflichtung zur Bestimmung weiterer Stellvertreter (wenn keiner bestimmt wird, besteht die Gefahr der Handlungsunfähigkeit)
- Bestimmung durch offene Abstimmung (keine Beschlusswahl)

In den letzten beiden Legislaturperioden 2008 bis 2014 und 2014 bis 2020 wurde die nachstehende Regelung getroffen:

Vertreterregelung nach Art. 39 GO: Gemeinderatsmitglied mit längster Amtszeit, bei gleicher Amtszeit: Gemeinderatsmitglieder mit höherem Lebensalter

Es wird seitens der Verwaltung empfohlen, diese bewährte Regelung beizubehalten.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wer in diesem Fall als Vertreter tätig sein wird; dies wäre Herr Bernd Rudolph.

Antrag von Frau Pauline Port zur Vertreterregelung:

Frau Port schlägt vor, dass das Mitglied, welche die höchste Anzahl der Wählerstimmen bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 (Bürgermeister ausgenommen) erhalten hat, als weitere/r Stellvertreter/in tätig sein soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag von Frau Port zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 12 abgelehnt

Beschluss:

1. **Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge: Gemeinderatsmitglied mit der längsten Amtszeit, bei gleicher Amtszeit das Mitglied mit dem höheren Lebensalter.**
2. **Die Vertreterregelung ist in die Geschäftsordnung des Gemeinderates (§ 16) aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: 12 : 4 angenommen

TOP 5**Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung und der Fahrtkosten des**

Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlagen des Art. 46 KWBG:

(1) ¹Der Beamte oder die Beamtin auf Zeit erhält für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. ²Sie muss sich innerhalb der in Anlage 2 bestimmten Beträge halten.

Anlage 2

Bei der Dienstaufwandsentschädigung haben wir uns an die Regelungen der Beschlüsse von 2008, 2014 und 2020 orientiert: **Mitte des gesetzlichen Rahmens**; 267,14 EUR bis 878,10 EUR = 567,62 EUR / monatlich. Vorschlag: 570 EUR (*Die Sätze werden regelmäßig an die allgemeine Anpassung der Bezüge für Beamte angepasst!*).

Die Wegstreckenentschädigung beträgt gem. Art. 6 Bayerisches Reisekostengesetz 0,40 EUR/km.

Die Fahrtkostenpauschale beträgt seit 01.05.2020 200 EUR/Monat (bei angenommenen 500 km pro Monat und 40 Cent pro Kilometer).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung:

- a) **für den Ersten Bürgermeister eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 570 EUR festzusetzen und**
- b) **dass der berufsmäßige Bürgermeister eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 200 EUR erhält; damit sind Fahrten im Umkreis von 50 km von Möhrendorf abgegolten. Fahrten zu weiter entfernten Fahrtzielen werden gesondert nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen abgerechnet.**

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 6**Festsetzung der Entschädigung des weiteren Bürgermeisters**

2. **Bürgermeister Steffen Schmidt nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.**

Sachverhalt:

Ehrenamtliche weitere Bürgermeister haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die nach den gleichen Grundsätzen wie beim Ersten Bürgermeister festzulegen sind (Art. 53 und 54 KWBG). Die Höhe hat sich nach dem Maß der Inanspruchnahme des weiteren Bürgermeisters zu richten; Rahmensätze gibt es dazu nicht. Die Entschädigung wird neben der Entschädigung als Gemeinderatsmitglied gewährt. Die Entschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit im Einvernehmen mit dem Beamten durch Beschluss festgesetzt. Die Berechtigten können auf die festgesetzte Entschädigung weder ganz noch teilweise verzichten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, angelehnt an die Regelungen in den vorhergehenden Legislaturperioden, 10 %

der durchschnittlichen Dienstaufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters anzusetzen. 10 % von 5.560,96 EUR = **556,10 EUR**

Der Ehrenbeamte, Herr Steffen Schmidt, gibt sein Einverständnis zur Höhe der Entschädigung.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat beschließt im Einvernehmen mit dem ehrenamtlichen zweiten Bürgermeister, dass er neben der Entschädigung als Gemeinderatsmitglied für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschale in Höhe von 10 % der Dienstaufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters (zum 01.01.2025: 5.560,96 EUR) erhält. Die Pauschale beträgt derzeit 556,10 EUR und wird jährlich der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst.**
2. **Im Vertretungsfall für den Ersten Bürgermeister sind durch die monatliche Pauschale jeweils die ersten 7 Tage abgegolten. Ab dem jeweils 8. Tag erhält der zweite Bürgermeister zusätzlich pro Tag 1/30 der dynamisierten monatlichen Dienstaufwandsentschädigung nach Nr. 1 (zum 01.01.2025: 185,36 EUR).**
3. **Der zweite Bürgermeister erhält für seine auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.**

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 7**Festsetzung der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder
A) Entschädigungsregelung nach § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts**Sachverhalt:

Den Gemeinderäten werden die Entschädigungssätze der Nachbargemeinden bekanntgegeben. In der Vorperiode wurden 45 EUR Entschädigung beschlossen. Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigung auf 50 EUR anzuheben. Zusätzlich sollte die bisher praktizierte Vorgehensweise hinsichtlich der Mindestanwesenheitszeit geregelt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Bisher wurde praktiziert, dass Voraussetzung für den Erhalt des Sitzungsgeldes eine Anwesenheit von mindestens 50 % der Sitzungsdauer (Zeit laut Protokoll) war.

Alternativ denkbar wäre auch, das Sitzungsgeld bei einer Anwesenheit unter 50 % um 50 % zu kürzen.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat Möhrendorf beschließt, dass die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, Ausschusses, Arbeitskreises oder vom Ersten Bürgermeister einberufenen Fraktionssprecherbesprechungen erhalten. Notwendig ist die Teilnahme nur als Mitglied oder im Vertretungsfall als Vertreter.**

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

2. **Bei einer Anwesenheit von weniger als die Hälfte der Sitzungsdauer (lt. Protokoll) wird das Sitzungsgeld um 50 % gekürzt.**

Abstimmungsergebnis: 7 : 9 abgelehnt

3. **Voraussetzung für den Erhalt des Sitzungsgeldes ist eine Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Sitzungsdauer lt. Protokoll.**

Abstimmungsergebnis: 11 : 5 angenommen

B) Verdienstauffallregelung nach § 3 Abs. 3 der Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts

- a) **Aufnahme einer Verdienstauffall-Entschädigung für Selbständige**

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, einen evtl. Verdienstausfall von Selbständigen zu regeln. Dies ist jedoch keine Verpflichtung.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von ... EUR je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.³Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

Sachverhalt:

In der letzten Legislaturperiode hatte der Gemeinderat auf eine Regelung zur Verdienstausfall-Entscheidung für Selbständige verzichtet.

Nach Diskussion im Gemeinderat wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf eine Regelung zur Verdienstausfall-Entscheidung für Selbständige zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

b) Aufnahme einer Entschädigungsregelungen, für Personen die keine Ersatzansprüche nach Art. 20a Abs. 2 Nr. 1 und 2 GO haben

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, zusätzlich auch denen Personen, die keine Ersatzansprüche nach Art. 20a Abs. 2 Nr. 1 und 2 GO haben, eine Entschädigung zu gewähren (nachstehend die Musterformulierung des Gemeindetages).

Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von ... EUR je voller Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt. In der letzten Legislaturperiode hatte der Gemeinderat auf eine Entschädigungsregelung für Personen, die keine Ersatzansprüche nach Art. 20a Abs. 2 Nr. 1 und 2 GO haben, verzichtet. Gemeinderätin Martina Stamm-Fibich stellt den Antrag, diese Regelung mit einer Pauschalentschädigung von 15 Euro je voller Stunde zu beschließen.

Beschluss:

Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 Euro je voller Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

Abstimmungsergebnis: 3 : 13 abgelehnt

c) Aufnahme einer Entschädigungsregelungen nach Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 GO haben

Gemeinderätin Pauline Port stellt einen Antrag auf Aufnahme einer Entschädigungsregelung für zu betreuende Kinder und Angehörige gem. Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 GO.

Antrag

„Der Gemeinderat beschließt, folgende Entschädigungsregelung gem. § 20a II Nr. 4 GO aufzunehmen:

Ehrenamtlichen Ratsmitgliedern werden die nachgewiesenen Kosten für eine notwendige Betreuung erstattet für - Kinder bis zwölf Jahren, - Kinder mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, - zu pflegende Angehörige auf Grundlage des Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 GO. Die Kosten werden bis zu einem Höchstbetrag von 100 EUR pro Sitzung ersetzt.“

Begründung:

Der Bayerische Landtag hat sich im Juli 2023 klar dafür ausgesprochen, familienfreundliche Strukturen für einen höheren Frauenanteil zu unterstützen und mit dem neu eingefügten

Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 einen Anspruch auf Entschädigung für die Betreuung von Kindern bis 12 Jahren, behinderten Kindern und zu pflegenden Angehörigen in die Bayerische Gemeindeordnung eingefügt. Um diese Entschädigung in Anspruch nehmen zu können, muss die Kommune diese in ihrer Entschädigungssatzung verankern. Unsere Kommunalpolitik vor Ort ist die Basis unserer Demokratie. Unsere Entscheidungen haben unmittelbare Auswirkung auf das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger: der Bau einer Kita, die Sanierung einer Straße, die Erhöhung des Hortbeitrags oder der Zuschuss zum Sportverein.

Ratsmitglieder treffen ihre Entscheidung auf der Grundlage ihres Wissens und ihrer Erfahrungen, die sie aus ihren eigenen Lebensrealitäten mitbringen. Je vielfältiger ein Gremium aufgestellt ist, umso mehr Wissen und Erfahrung kann in die Entscheidungen eines Gremiums einfließen. Das führt zu besseren und tragfähigeren Entscheidungen. Eine einheitlich festgelegte Entschädigung für notwendige Betreuungskosten stärkt die Ratsmitglieder, ermöglicht eine uneingeschränkte Teilhabe unabhängig von Eltern- oder Pflegepflichten und entlastet Familien nachhaltig. Gleichzeitig sendet sie ein klares Signal an zukünftige Kandidierende: Ein Mandat im Gemeinderat lässt sich mit privaten Verpflichtungen vereinbaren und fördert so einen repräsentativen und engagierten Gemeinderat.

Nach Diskussion im Gemeinderat wird hierüber Beschluss gefasst:

Beschluss:

Ehrenamtlichen Ratsmitgliedern werden die nachgewiesenen Kosten für eine notwendige Betreuung erstattet für - Kinder bis zwölf Jahren, - Kinder mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, - zu pflegende Angehörige auf Grundlage des Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 GO. Die Kosten werden bis zu einem Höchstbetrag von 100 EUR pro Sitzung ersetzt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 9 abgelehnt

TOP 8

Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Jeweils nach Ablauf der Wahlzeit ist die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten in offener Abstimmung zu erneuern.

Auszug aus § 2 der AVPStG

(3) ¹Gemeinden können ihre Bürgermeister und Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs-voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. ²Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene An-schlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. ³Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Verwaltung, Herrn 1. Bürgermeister Thomas Fischer mit Wirkung vom 1. Mai 2026 zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Möhrendorf auf jederzeitigen Widerruf

zu bestellen. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt (§ 2 Abs. 3 AVPStG).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 7. Mai 2026

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Mai 2026

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Bildung von Ausschüssen nach Angelegenheiten, Zuständigkeit und der Entscheidungsbefugnis (vorberatend/beschließend)
2. Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und des Sitzverteilungsverfahrens
3. Bestellung der Mitglieder und Vertreter in die Ausschüsse
4. Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Bestellung Mitglieder und Stellvertreter für den Schulverband
6. Geschäftsordnung des Gemeinderates; Festlegung der Inhalte und Neuerlass
7. Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts; Festlegung der Inhalte und Neuerlass

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Bildung von Ausschüssen nach Angelegenheiten, Zuständigkeit und der Entscheidungsbefugnis (vorberatend/beschließend)

Sachverhalt:

Die Bildung und Aufgaben der gemeindlichen Ausschüsse sind in Art. 32 GO geregelt. Danach kann der Gemeinderat vorberatende Ausschüsse bilden (Abs. 1) oder beschließenden Ausschüssen übertragen (Abs. 2).

Vorteile von beschließenden Ausschüssen:

Verwaltungsvereinfachung

Aufgabenreduzierung für das Organ Gemeinderat

Stärkung der gemeindlichen Ausschüsse

Nachteile von beschließenden Ausschüssen

Es entscheidet eine kleine Gruppe von Gemeinderatsmitgliedern

Es findet keine Vorberatung mehr statt

Wie war es bisher in Möhrendorf?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass in Möhrendorf schon einmal beschließende Ausschüsse gebildet wurden. Die Bildung von vorberatenden Ausschüssen hat sich bewährt. Es gibt jedoch auch viele Gemeinden in unserer Größenordnung, in der sich die Bildung von beschließenden Ausschüssen durchaus bewährt hat.

Nachstehend der Beschlussvorschlag, falls die bestehenden Ausschüsse nach Angelegenheiten, Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis unverändert beibehalten werden sollen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung, dass folgende Ausschüsse gebildet werden:

1. **Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss (vorberatend):**
 - **Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, des Gewerbewesens, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und der Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung, ohne Bau- und Umweltangelegenheiten.**
 - **Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens**
 - **Grundsätze für Geldanlagen und für den An- und Verkauf von Wertpapieren**
 - **Personalangelegenheiten**
 - **alle kulturellen Angelegenheiten**

so weit nicht der erste Bürgermeister selbständig entscheidet.

2. **Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss (vorberatend):**

- **Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, Straßengrundabtretungen**
- **Angelegenheiten des Klima-, Natur- und Umweltschutzes einschließlich Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung**
- **Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft**
- **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes und des Straßenverkehrsrechts**
- **Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde einschließlich Ausübung von Vorkaufsrechten**

so weit nicht der erste Bürgermeister selbständig entscheidet.

3. **Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatend):**

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 2

Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und des Sitzverteilungsverfahrens

Sachverhalt:

Nicht abgedruckt: Auszug aus dem Kommentar zu Art. 33 GO zur Anzahl der Ausschussmitglieder und Auszug aus dem Kommentar zu Art. 33 GO zum Sitzverteilungsverfahren:

Verfahren bei der Ausschussbesetzung

Ermittlung des aktuell politischen Stärkeverhältnisses

Gemeinderatswahl 08.03.2026

CSU	5 Sitze
GRÜNE	4 Sitze
UBM	3 Sitze
FDP	2 Sitze
SPD	2 Sitze

Festlegung der Ausschussgröße und des Sitzverteilungsverfahrens (die nachstehende Excel-Tabelle liegt als separate Anlage den Sitzungsunterlagen bei):

Fazit:

Behält der Gemeinderat die Ausschussbesetzung mit 7 Mitgliedern bei, ist das Auszählverfahren für die Vergabe der Ausschusssitze nicht relevant, da die Verteilung der Sitze bei allen Verfahren zum gleichen Ergebnis führt.

Von der Verwaltung wird folgende Beschlussempfehlung vorgeschlagen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung und setzt fest, dass

- a) **der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss neben dem Vorsitzenden aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,**
- b) **der Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss neben dem Vorsitzenden aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern und**
- c) **der Rechnungsprüfungsausschuss aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern besteht.**

Für die Sitzverteilung wird wie 2020 das Verfahren nach Hare/Niemeyer angewandt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 3

Bestellung der Mitglieder und Vertreter in die Ausschüsse

Sachverhalt:

Gesetzlichen Grundlagen: Art. 33 GO

- offene Abstimmung
- der Gemeinderat ist an die (rechtmäßigen) Vorschläge der Fraktionen gebunden
- kein Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung
- der Vorgeschlagene muss nicht der Partei angehören
- es ist auch ein Stellvertreterpool möglich; d. h. die Entsendung des Vertreters erfolgt durch die Parteien und Wählergruppen selbst

Der Gemeinderat hat unter TOP 2. Einzelheiten zur Bildung der Ausschüsse festgesetzt. Für die Berechnung der Ausschusssitze wurde das Verfahren nach Hare/Niemeyer beschlossen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausschussgröße ergeben sich für die einzelnen Fraktionen folgende Ausschusssitze:

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss, 7 Mitglieder + Vorsitzender

CSU (2) – GRÜNE (2) – UBM (1) – SPD (1) – FPD (1)

Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss, 7 Mitglieder + Vorsitzender

CSU (2) – GRÜNE (2) – UBM (1) – SPD (1) – FPD (1)

Rechnungsprüfungsausschuss, 7 Mitglieder

CSU (2) – GRÜNE (2) – UBM (1) – SPD (1) – FPD (1)

Anschließend werden von den Fraktionsvorsitzenden die Mitglieder und Vertreter für die jeweiligen Ausschüsse benannt und vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt die nachstehend genannten Mitglieder und Vertreter in die gemeindlichen Ausschüsse:

Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss (Kurzform: Bauausschuss)

Gruppierung	Mitglieder	Vertreter / Vertreterpool (VP ohne Reihenfolge)
CSU	Carina Primas Jürgen Reck	VP: Sebastian Bauer, Bernd Rudolph, Daniel Zitzmann
GRÜNE	Dr. Karla Beyer Fabian Port	VP: Pauline Port, Dr. Richard Weiß
UBM	Jürgen Pillipp	VP: Steffen Schmidt, Florian Wadl
SPD	Martina Stamm-Fibich	Philipp Plate
FDP	Elke Weis	Stefan Hartmann

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss (Kurzform: Hauptausschuss)

Gruppierung	Mitglieder	Vertreter / Vertreterpool (VP ohne Reihenfolge)
CSU	Sebastian Bauer Bernd Rudolph	VP: Carina Primas, Jürgen Reck, Daniel Zitzmann
GRÜNE	Pauline Port Dr. Richard Weiß	VP: Dr. Karla Beyer, Fabian Port
UBM	Florian Wadl	VP: Jürgen Pillipp, Steffen Schmidt
SPD	Philipp Plate	Martina Stamm-Fibich
FDP	Stefan Hartmann	Elke Weis

Rechnungsprüfungsausschuss (Kurzform: RPA)

Gruppierung	Mitglieder	Vertreter / Vertreterpool (VP ohne Reihenfolge)
CSU	Sebastian Bauer Daniel Zitzmann	VP: Carina Primas, Jürgen Reck, Bernd Rudolph
GRÜNE	Fabian Port Dr. Richard Weiß	VP: Dr. Karla Beyer, Pauline Port
UBM	Steffen Schmidt	VP: Jürgen Pillipp, Florian Wadl
SPD	Philipp Plate	Martina Stamm-Fibich
FDP	Elke Weis	Stefan Hartmann

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 4

Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage (Art. 103 GO):

- offene Abstimmung
- Vorsitzender muss aus dem Kreis der neu bestellten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses kommen
- wählbar sind alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Philipp Plate zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 5

Bestellung Mitglieder und Stellvertreter für den Schulverband

Sachverhalt:

- Bürgermeister Fischer ist kraft Gesetzes Mitglied (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG)
- Vertreter des 1. Bürgermeisters ist automatisch der 2. Bürgermeister (Ar. 39 Abs. 1 GO)
- Zusätzlich entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung (Art. 9 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG)
- Die Bestellung erfolgt in offener Abstimmung

Hinweis: Aufgrund der Schülerzahl (Stand 11/2025 = 34) vertritt aktuell nur ein Mitglied (1. Bürgermeister Fischer und im Vertretungsfall der 2. Bürgermeister) die Gemeinde Möhrendorf im Schulverband. Erst ab 50 Schülern hat Möhrendorf ein zweites Mitglied. Nach den aktuellen Schülerzahlen ist kurzfristig auch nicht damit zu rechnen, dass die Zahl 50 überschritten ist.

Da es ist aber nicht ausgeschlossen ist, dass die Schülerzahlen in den nächsten 6 Jahren ansteigen, sollte sicherheitshalber ein weiteres Mitglied und ein Stellvertreter bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, als weiteren Verbandsrat Herrn Dr. Richard Weiß und als dessen Stellvertreterin Frau Elke Weis für den Schulverband zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 6

Geschäftsordnung des Gemeinderates; Festlegung der Inhalte und Neuerlass

Sachverhalt:

6) Geschäftsordnung des Gemeinderates; Festlegung der Inhalte und Neuerlass

Hinweis Die Mustergeschäftsordnung des Bay. Gemeindetages für kleine Gemeinden, der Entwurf einer Geschäftsordnung durch die Verwaltung vom 23.04.2026, die bisherige Geschäftsordnung sowie eine synoptische Gegenüberstellung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vorab übersendet. Diese Unterlagen werden auch nachträglich im RIS verfügbar sein.

Gesetzliche Grundlage

Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung (Art. 45 Abs 1 GO).

Jeder Gemeinderat muss sich für **seine Wahlperiode** eine Geschäftsordnung geben. Es kann auch die alte Geschäftsordnung übernommen werden. Der „Übernahmebeschluss“ kann jedoch frühestens in der konstituierenden Sitzung erfolgen. Deshalb gelten die Regelungen zur Ladung in der abgelaufenen Geschäftsordnung für die konstituierende Sitzung nicht.

Der Gemeinderat kann sich am Geschäftsordnungsmuster des Bay. Gemeindetages orientieren, welches aber nicht verbindlich ist. Die Geschäftsordnung darf nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen.

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf der Geschäftsordnung der Verwaltung vor. Zu diesem Entwurf sind auch mehrere Anträge von den Fraktionen eingegangen. Zum Entwurf und zu den Anträgen wurden die nachstehenden Beschlüsse gefasst.

Zur Geschäftsordnung allgemein

*Änderungsantrag der GRÜNEN vom 03.05.2026 zum Entwurf der Geschäftsordnung: **Übernahme der zweigeschlechtlichen Formulierung***

Antrag

„Der Gemeinderat beschließt, in die neue Geschäftsordnung des Gemeinderats Möhrendorf die zweigeschlechtliche (gender-gerechte) Formulierung analog der Muster-GO des Bayerischen Städte- und Gemeindetages zu übernehmen.“

Begründung

Die Muster-GO des Bayerischen Städte- und Gemeindetages enthält bereits ein bewährtes, rechtssicheres Modell für gendergerechte Formulierungen. Durch deren Übernahme setzen wir ein klares Zeichen für Gleichstellung, stärken die Sichtbarkeit aller Geschlechter und erhöhen die Rechtssicherheit unserer kommunalen Verwaltung.

Stellungnahme der Verwaltung

Dieser Punkt war bereits Gegenstand der konstituierenden Sitzung im Mai 2020 (siehe nachstehenden Auszug aus dem Protokoll vom 12.05.2020)

(Auszug aus dem Protokoll vom 12.05.2020)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2020

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bay. Gemeindetag hat in seiner Mustersatzung sowohl die männliche als auch die weibliche Form eingearbeitet. Jedoch wird seitens des Gemeindetages ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wegen der Lesbarkeit auch ein entsprechender Hinweis sinnvoll sein kann.

Vorschlag Bay. Gemeindetag als Hinweis in der Fußnote:

Soweit nicht bereits geschlechtsneutrale Formulierungen vorgesehen sind, schließt die gewählte männliche Form eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Hinweis am Anfang der Geschäftsordnung anzubringen. Neben der besseren Lesbarkeit wäre auch das dritte Geschlecht beinhaltet.

GENDER-HINWEIS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in der männlichen Form gelten gleichermaßen für alle Geschlechter! Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Fischer stellt die Frage an die Fraktion der GRÜNEN, ob mit der Aufnahme eines Gender-Hinweises seitens der Antragsteller Einverständnis besteht.

Die **Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Eva Hammer**, teilt hierzu mit, dass mit der Aufnahme des GENDER-Hinweises Einverständnis besteht und deshalb auf geschlechterbezogene Einzelformulierungen in der Geschäftsordnung verzichtet werden kann.

(Auszugende)

Die Verwaltung schlägt vor, wegen der besseren Lesbarkeit auch weiterhin einen Gender-Hinweis am Anfang der Geschäftsordnung anzubringen. Wenn vom Gremium gewünscht, wäre aber auch ein Wechsel zur Fassung gem. der Muster-Gescho des Gemeindetages möglich. Sollte das Gremium die Gender-Fassung beschließen, bittet die Verwaltung um eine Klärstellung, ob, und wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt auch das gemeindliche Ortsrecht geändert werden soll
Nach kurzer Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in die neue Geschäftsordnung des Gemeinderats Möhrendorf die zweigeschlechtliche (gender-gerechte) Formulierung analog der Muster-GO des Bayerischen Städte- und Gemeindetages zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 7 angenommen

Beschluss:

Bei einer Änderung oder Neuerlass von gemeindlichen Satzungen und Verordnungen soll ebenfalls auf die geschlechterneutrale Fassung (männlich und weiblich) gewechselt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2 angenommen

Zur Fraktionsgröße (§ 5 Gescho)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Mindestgröße für die Fraktion wie bisher bei 2 liegt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Aufnahme einer Regelung für Arbeitskreise (§ 9 Gescho)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Verwaltung die nachstehende Aufnahme einer Regelung für Arbeitskreise:

§ 9 Arbeitskreise

- (1) Der Gemeinderat kann zur Unterstützung der Gemeinderatsarbeit neben den Ausschüssen Arbeitskreise bilden und auch wieder auflösen.
- (2) Die Arbeitskreise bestehen aus der oder dem Vorsitzenden und jeweils einem beliebigen Mitglied aus jeder Fraktion. Bei Bedarf können externe Berater oder Sachverständige hinzugezogen werden. Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister kann, sofern sie oder er nicht Vorsitzende oder Vorsitzender ist, an den Sitzungen teilnehmen.
- (3) Die oder der Vorsitzende wird vom Gemeinderat gewählt. Die oder der Vorsitzende lädt rechtzeitig (analog zu den Ausschüssen) zur AK-Sitzung ein.
- (4) Aktuell sind folgende Arbeitskreise gebildet:
 1. Arbeitskreis Klima

Mitglieder (nach Vorschlag der Fraktionen):

Carina Primas (CSU), Dr. Karla Beyer (GRÜNE), Jürgen Pillipp (UBM), Martina Stamm-Fibich (SPD), Elke Weis (FDP)

Vorsitzender (nach Vorschlag von 1. Bürgermeister Fischer): Jürgen Pillipp

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Bewirtschaftungsbefugnis des 1. Bürgermeisters (§ 12 Abs. 2 Nr. 2a GeschO)

Sachverhalt:

Im GeschO-Entwurf hat sich die Verwaltung mit 35.000 Euro am Mittelwert des Bayerischen Gemeindetags-Muster (6 - 8 Euro je Einwohner) orientiert.

Änderungsantrag der FDP vom 06.05.2026 zum Entwurf der Geschäftsordnung

Beschränkung der Erhöhung auf ca. 20 %

Antrag:

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zum Entwurf der Geschäftsordnung:

Änderung § 12:

Die Erhöhung der Finanzmittel in eigener Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters gegenüber der Geschäftsordnung 2020 soll moderater ausfallen und die Beträge aus der GO 2020 mit einer Erhöhung um ca. 20 % festgelegt werden.

Dies bezieht sich auf:

§ 12 (2) 2. a) / b) / c) / d) / e)

§ 12 (2) 3. a)

Begründung:

Eine Erhöhung um ca. 350 % binnen 6 Jahren halten wir für überhöht und sollte gemäßigt ausfallen.

Hierzu geht während der Sitzung mündlich der nachstehende Antrag ein.

Änderungsantrag der UBM zu § 12 Abs. 2 Nr. 2 a)

Gemäßigte Erhöhung der Bewirtschaftungsbefugnis auf 25.000 Euro

Aufgrund des Diskussionsverlaufes und des damit verbundenen zu erwartenden Abstimmungsergebnisses wurde seitens der Verwaltung der Vorschlag, die Bewirtschaftungsbefugnis auf 35.000 Euro zu erhöhen, zurückgezogen.

Anschließend lässt 1. Bürgermeister Fischer über den weitergehenden Antrag der UBM abstimmen.

Beschluss:

Die Bewirtschaftungsbefugnis des 1. Bürgermeister nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 a der GeschO wird auf 25.000 Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2 angenommen

Mit Annahme des Beschlusses war der Antrag der FDP-Fraktion hinfällig.

Hinweis: zur Erhöhung der weiteren Beträge in § 12 Abs. 2 der GeschO (Nr. 2b, 2c, 2d, 2e und 3a) entsprechend der Fußnoten in der Muster-GeschO des Bayerischen Gemeindetages gab es seitens des Gemeinderates keine Einwände.

§ 12 Abs. 2 Nr.		bis 06.05.26	ab 07.05.26	Fußnote Muster_GeschO
2a	Bewirtschaftung von HH-Mitteln	10.000	25.000	6) Beschluss: 25.000
2b-1	Erläss	1.000	2.500	7) 10 % v. 6) = 2.500
2b-2	Niederschlagung	5.000	12.500	8) 50 % v. 6) = 12.500
2b-3	Stundung bis 1 Jahr	10.000	25.000	9) bis 1 Jahr wie 6) = 25.000

2b-4	Stundung über 1 Jahr	10.000	12.500	9) > 1 Jahr 50 % v. 6) = 12.500
2b-5	Aussetzung der Vollziehung	10.000	12.500	10) 50 % v. 6) = 12.500
2c-1	überplanmäßige Ausgaben	10.000	12.500	11) 50 % v. 6) = 12.500
2c-2	außerplanmäßige Ausgaben	5.000	6.250	12) 25 % v. 6) = 12.500
2c-3	Im VerwHH kein Rechen-schaft	1.000	2.500	ohne (Erhöhung analog Faktor 2a)
2d	Handlungen / Abschluss Verträge und Rechts-geschäfte	10.000	25.000	13) wie 6) = 25.000
2e	Nachträge	5.000	12.500	14) 50 % v. 6) = 12.500
2f	Zuschüsse	-	-	
3a	Rechtsbehelfe	10.000	25.000	16) wie 6) = 25.000
5a	Abschluss Miet- und Pachtverträge	100	200	Beschluss: 200 Euro

Befugnis des 1. Bürgermeisters beim Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (§ 12 Abs. 2 Nr. 5 GeschO)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der 1. Bürgermeister für den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen zuständig ist, wenn die Gegenleistung 200 Euro/Jahr nicht übersteigt und die Verträge nicht mehr als 10 Jahre unkündbar abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Zu § 24 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung

Änderungsantrag der GRÜNEN vom 03.05.2026:

Bereitstellung von Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung

Antrag

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung des § 24 III 1 des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderats in Möhrendorf (Stand 23.4.2026):

„Mit Zusendung der Ladung zur Gemeinderatssitzung werden der Tagesordnung weitere sachdienliche Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt; im Einzelfall können diese Unterlagen ergänzt werden, wenn weiterführende Informationen der Verwaltung erst nach Versand der Ladung vorliegen.“

Begründung

Gemeinderatsmitglieder haben einen grundsätzlichen Anspruch auf vollständige und rechtzeitige Informationen zu allen Tagesordnungspunkten, um sich im Ehrenamt adäquat vorbereiten zu können. Durch die verbindliche Beifügung aller sachdienlichen Unterlagen wird eine fundierte Entscheidungs- und Diskussionsgrundlage geschaffen, die langwierige Nachfragen in der Sitzung reduziert und die Effizienz der Beschlussfassung erhöht. Die Möglichkeit der nachträglichen Ergänzung gewährleistet gleichzeitig, dass unvorhergesehene, aber relevante Informationen noch berücksichtigt werden können, ohne die Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen zu verletzen.

Zur Klarstellung ergänzt die Fraktionsvorsitzende Pauline Port, **dass der Antrag sich ausschließlich auf den Gemeinderat bezieht** und die Ausschüsse hiervor nicht betroffen sind.

Aufgrund der Klarstellung teilt Herr Buchner mit, dass die in der ursprünglichen Stellungnahme der Verwaltung geäußerten Bedenken hinsichtlich der Ausschuss-Tätigkeit damit hinfällig sind.

Anschließend erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass § 24 Abs. 3 Satz 1 der GeschO folgende Fassung erhält:

(3)¹Mit Zusendung der Ladung zur Gemeinderatssitzung werden der Tagesordnung weitere sachdienliche Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt; im Einzelfall können diese Unterlagen ergänzt werden, wenn weiterführende Informationen der Verwaltung erst nach Versand der Ladung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Zu § 28 Abs. 8; Aufnahme einer Ordnungsgeldregelung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Aufnahme einer Ordnungsgeldregelung in § 28 Abs. 8 der GeschO

(8) Gegen Mitglieder des Gemeinderats, die die Ordnung erheblich stören, kann die oder der Vorsitzende mit Zustimmung des Gemeinderats ein Ordnungsgeld bis zu 500 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 1000 Euro, festsetzen. Ein Wiederholungsfall im Sinne von Satz 1 liegt vor, wenn gegenüber dem Mitglied innerhalb derselben Sitzung bereits ein Ordnungsgeld festgesetzt wurde (Art. 53 Abs. 3 GO).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Zu § 33 Abs. 2; Aufnahme zusätzliche Sätze 3 und 4

Änderungsantrag der GRÜNEN vom 3.5.2026

Aufnahmen einer Begründung bei nicht einstimmig gefasster Entscheidung

Antrag

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderats in Möhrendorf (Stand 23.4.2026) um folgende Regelung in § 33 Abs. 2 S. 3 und S. 4 zu ergänzen:

„Wird ein Beschluss nicht einstimmig gefasst, so kann jede Fraktion / jedes Mitglied verlangen, dass eine kurze Begründung in einem Umfang bis zu 300 Zeichen zur eigenen Abstimmung aufgenommen wird. In diesem Fall erklärt sich die Fraktion bzw. das jeweilige Gemeinderatsmitglied auch damit einverstanden, dass keine Anonymisierung für die Veröffentlichung im gemeindlichen Amtsblatt erfolgt.“

Begründung

Da die Sitzungsniederschrift als reines Ergebnisprotokoll geführt wird, hat es sich bewährt, bei strittigen Entscheidungen ergänzend kurze Stellungnahmen zu ermöglichen. Dadurch werden Entscheidungsprozesse transparenter und für die Öffentlichkeit besser nachvollziehbar.

Die im Gemeinderat Möhrendorf bislang praktizierte Regelung wird dahingehend weiterentwickelt, dass das Recht zur Abgabe einer Begründung künftig allen Fraktionen und Mitgliedern zusteht – unabhängig davon, ob sie der Mehrheits- oder Minderheitsmeinung angehören. Dies trägt dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung. Zur Gewährleistung einer kompakten und gut lesbaren Darstellung wird der Umfang der Begründung auf 300 Zeichen begrenzt.

§ 33 Abs. 2; Aufnahme zusätzliche Sätze 3 und 4

Änderungsantrag vom 06.05.2026:

Antrag:

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zum Entwurf der Geschäftsordnung:

Änderung § 33 (2): Einfügen:

Werden Beschlüsse nicht einstimmig gefasst, so kann jede Fraktion, welche gegen den Tagesordnungspunkt ge-

stimmt hat, verlangen, dass eine kurze Begründung zur eigenen Abstimmung in einem Satz aufgenommen wird. Die Fraktion erklärt sich damit einverstanden, dass keine Anonymisierung für die Veröffentlichung im gemeindlichen Informationsblatt und der gemeindlichen Homepage erfolgt.

Begründung:

Da in der Geschäftsordnung als Niederschrift der Gemeinderatssitzungen ein "Ergebnisprotokoll" vorgesehen ist, sollte auch eine kurze Darstellung der Gegenargumente bei Beschlüssen möglich sein. Transparenz für die Öffentlichkeit sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Fraktionssprecherin der FDP, Elke Weis, teilt mit, dass das Recht zur Aufnahme eines Satzes auch auf einzelne Gemeinderatsmitglieder ausgeweitet werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung und der Kommunalaufsicht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorab zugesendet. Die Verwaltung lehnt aus verschiedenen Gründen die Aufnahme eines oder mehrerer Sätze im Nachgang zur Abstimmung ab.

Auch die Kommunalaufsicht ist der Auffassung, dass eine entsprechende Geschäftsordnungsregelung rechtswidrig sein könnte bzw. würde.

Nach längerer Diskussion lässt 1. Bürgermeister Fischer abschließend über den weitergehenden Antrag der GRÜNEN abstimmen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der neuen Geschäftsordnung um folgende Regelung in § 33 Abs. 2 S. 3 und S. 4 zu ergänzen:

„Wird ein Beschluss nicht einstimmig gefasst, so kann jede Fraktion / jedes Mitglied verlangen, dass eine kurze Begründung in einem Umfang bis zu 300 Zeichen zur eigenen Abstimmung aufgenommen wird. In diesem Fall erklärt sich die Fraktion bzw. das jeweilige Gemeinderatsmitglied auch damit einverstanden, dass keine Anonymisierung für die Veröffentlichung im gemeindlichen Amtsblatt erfolgt.“

Abstimmungsergebnis: 8 : 8 abgelehnt

Nachdem der weitergehende Beschluss der GRÜNEN abgelehnt wurde, folgt anschließend die Abstimmung zum Antrag der FDP:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der neuen Geschäftsordnung um folgende Regelung in § 33 Abs. 2 S. 3 zu ergänzen:

Werden Beschlüsse nicht einstimmig gefasst, so kann jede Fraktion/jedes Gemeinderatsmitglied, welche gegen den Tagesordnungspunkt gestimmt hat, verlangen, dass eine kurze Begründung zur eigenen Abstimmung in einem Satz aufgenommen wird. Die Fraktion erklärt sich damit einverstanden, dass keine Anonymisierung für die Veröffentlichung im gemeindlichen Informationsblatt und der gemeindlichen Homepage erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 8 abgelehnt

§ 35 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung

Änderungsantrag der GRÜNEN zum Geschäftsgang der Ausschüsse

Antrag

Der Gemeinderat beschließt, die Vorschrift § 35 II 1 des Entwurfs der Geschäftsordnung des Gemeinderats in Möhrendorf (Stand 23.4.2026) zu streichen, d.h. die Regelung „Als Ladungsfrist sollen nach Möglichkeit bei vorberatenden Ausschüssen wie beim Gemeinderat 5 Tage eingehalten werden.“

Begründung

§ 35 Abs. 1 des Entwurfs zur Geschäftsordnung enthält einen generellen Verweis auf die Anwendung der Vorschriften zum Geschäftsgang des Gemeinderats auch für die beschließenden Ausschüsse. Dieser Verweis ist sachgerecht, da den vorberatenden Ausschüssen in der Arbeitsweise des Gemeinderats Möhrendorf eine besondere Bedeutung zukommt. Sie bilden den zentralen Ort, an dem Themen unter Beteiligung aller Fraktionen vorbereitet und oftmals zur Entscheidungsreife im Gemeinderat entwickelt werden. Die vorberatenden Ausschüsse sind ausdrücklich für die inhaltliche Debatte, den Austausch von Argumenten und den gemeinsamen Willensbildungsprozess vorgesehen. Eine konstruktive Mitarbeit der Ausschussmitglieder setzt daher voraus, dass sie sich fundiert auf die Sitzungen vorbereiten können. Hierfür ist eine frühzeitige und verlässliche Information über die Tagesordnung sowie die rechtzeitige Bereitstellung der relevanten Unterlagen unerlässlich. Vor diesem Hintergrund stellt § 35 Abs. 2 Satz 1 eine nicht sachlich begründete Abweichung (lex specialis) vom intendierten Gleichlauf des Geschäftsgangs der vorberatenden Ausschüsse dar und sollte daher gestrichen werden. Dies gilt umso mehr, als § 24 Abs. 2 bereits die erforderliche Flexibilität vorsieht, wonach in begründeten Einzelfällen eine spätere Nachreichung der relevanten Sitzungsunterlagen möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Streichung des § 35 Abs. 2 Satz 1 hätte keine Auswirkungen auf die bisher ausgeübte Praxis. Uns sind keine Sitzungen bekannt, bei denen die Ladungsfrist von 5 Tagen bei den Ausschuss-Sitzungen nicht eingehalten worden wäre. Aus Sicht der Verwaltung besteht aufgrund der bisherigen Praxis keine Notwendigkeit zur Streichung der Passage; es bestehen aber auch keine Einwände, wenn die Passage gestrichen wird, da ohnehin geplant ist, die Ladungsfrist wie bisher einzuhalten. Nach kurzer Diskussion lässt 1. Bürgermeister Fischer abstimmen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vorschrift § 35 II 1 des Entwurfs der Geschäftsordnung des Gemeinderats in Möhrendorf zu streichen, d.h. die Regelung „Als Ladungsfrist sollen nach Möglichkeit bei vorberatenden Ausschüssen wie beim Gemeinderat 5 Tage eingehalten werden.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 4 angenommen

Abschließender Beschluss zur Geschäftsordnung:

Der Gemeinderat Möhrendorf beschließt den Entwurf vom 20.04.2026 einer Geschäftsordnung mit den in der heutigen Sitzung getroffenen Änderungen/Ergänzungen als neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat Möhrendorf. Die neue Geschäftsordnung ist Bestandteil dieser Niederschrift. Die Geschäftsordnung ist durch den 1. Bürgermeister auszufertigen und auf der gemeindlichen Homepage unter der Rubrik „Ortsrecht“ dauerhaft online zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Hinweis der Verwaltung: nachstehend die neue Geschäftsordnung mit allen beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Im ausgefertigten Original ist zusätzlich ein Inhaltsverzeichnis enthalten. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Geschäftsordnung des Gemeinderates Möhrendorf (GeschO) vom 07.05.2026

Diese wird separat auf der Homepage der Gemeinde Möhrendorf eingestellt und hier nicht abgedruckt.

TOP 7**Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts; Festlegung der Inhalte und Neuerlass****Sachverhalt:**

Die Inhalte der Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts wurden größtenteils bereits bei anderen Tagesordnungspunkten behandelt. Die Satzung bedarf allerdings verfahrensrechtlich noch des Satzungsbeschlusses, der Ausfertigung des Bürgermeisters und der ortsüblichen Bekanntmachung.

Nachstehend der gender-gerechte Entwurf einer Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Möhrendorf erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1**Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2**Ausschüsse**

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den vorberatenden Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den vorberatenden Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - c) den vorberatenden Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) und b) genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3**Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

- (2) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **50 Euro** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, Ausschusses, Arbeitskreises oder von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister einberufenen Fraktionssprecherinnen- oder Fraktions-sprecherbesprechungen. ²Notwendig ist die Teilnahme nur als Mitglied oder im Vertretungsfall als Vertreterin oder als Vertreter.

³Voraussetzung für den Erhalt des Sitzungsgeldes ist eine Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Sitzungsdauer lt. Protokoll.

- (3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister

Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister ist Beamtin oder Beamter auf Zeit.

§ 5

Zweite Bürgermeisterin oder zweiter Bürgermeister

- (1) Die zweite Bürgermeisterin oder der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter.
- (2) Die zweite Bürgermeisterin oder der zweite Bürgermeister erhält neben der Entschädigung als Gemeinderatsmitglied für ihre oder seine Tätigkeit eine monatliche Pauschale in Höhe von 10 % der Dienstaufwandsentschädigung einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder eines ehrenamtlichen Bürgermeisters (zum 01.01.2025: 5.560,96 Euro). Die Pauschale beträgt derzeit 556,10 Euro und wird jährlich der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst.
- (3) Im Vertretungsfall für die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister sind durch die monatliche Pauschale jeweils die ersten 7 Tage abgegolten. Ab dem jeweils 8. Tag erhält die zweite Bürgermeisterin oder der zweite Bürgermeister zusätzlich pro Tag 1/30 der dynamisierten monatlichen Dienstaufwandsentschädigung nach Nr. 1 (zum 01.01.2025: 185,36 Euro).
- (4) Die zweite Bürgermeisterin oder der zweite Bürgermeister erhält für ihre oder seine auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020 außer Kraft.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung den vorstehenden gender-gerechten Entwurf vom 06.05.2026 einer Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts als Satzung.**
- Die Satzung ist durch den 1. Bürgermeister auszufertigen, im digitalen Amtsblatt der Gemeinde bekanntzugeben und auf der gemeindlichen Homepage unter der Rubrik „Ortsrecht“ dauerhaft online zu stellen.**

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Nächste Gemeinderatssitzung: Dienstag, 23.06.2026

VEREINE UND VERBÄNDE

AWO



Seniorengruppe für Menschen mit Demenz in Eckental / Brand

Ein wenig ausspannen und ein wenig Zeit für sich haben, dass wünschen sich viele Pflegepersonen. Besonders herausfordernd kann die Versorgung eines Menschen mit Demenz sein. Um hier An- und Zugehörige eine Verschnaufspause zu ermöglichen, bietet seit vielen Jahren der Kreisverband der AWO Erlangen-Höchststadt verschiedene niedrigschwellige Angebote. Dazu gehört die Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz in Brand.

Im Brander Schloß trifft sich i.d. Regel immer mittwochs von 10 – 16 Uhr (außer an Feiertagen) die Gruppe Zeitlos und wird von einem qualifizierten Betreuungsteam begleitet und gestaltet. Das Programm ist kurzweilig und abwechslungsreich und angepasst an die Fähigkeiten der einzelnen Gruppenmitglieder. Im Vordergrund steht die Freude an gemeinsamen Aktivitäten und Angeboten und der Kontakt zu anderen Menschen. Wir tun was für das Gedächtnis, erzählen, spielen (Dame, Mühle etc.), singen, bewegen etc.. Eine große Unterstützung sind weitere ehrenamtliche Personen, die mit Musik und Sport für weitere Abwechslung sorgen.

Wir erleben die Jahreszeiten mit ihren Ritualen und Bräuche, feiern Geburtstage, gehen raus in die Natur und noch vieles mehr. Für das Kulinarische ist auch bestens gesorgt.

Die Kosten können - bei Anspruch auf einen Pflegegrad - über die Pflegekasse finanziert werden.

Es sind noch Plätze frei!

Anmeldung und Information: Rosi Schmitt, Mobil: 0175 / 60 43 152 oder E-Mail: rosi.schmitt@awo-erlangen.de

Bündnis 90-DIE GRÜNEN OV Möhrendorf



Monatstreffen

Am **Sonntag, dem 7. Juni, um 19:00 Uhr** trifft sich der Möhrendorfer Ortsverband von Bündnis 90/Die Grünen im Rathaus. Wir sprechen unter anderem über grüne Kommunalpolitik vor Ort und planen Aktionen für das laufende Jahr. Wir freuen uns auf Ihren Beitrag sowie Ihre Fragen und Anregungen zur grünen Politik oder zur Gemeinderatsarbeit.

Kontakt

www.moehrendorf.gruene-erlangen-land.de

Instagram: @gruene.moehrendorf

Sprecherinnen:

Karin Kreiner:

karin.kreiner@gruene-erlangen-land.de

Pauline Port:

pauline.port@mnet-mail.de

Unsere Veranstaltungen und Termine bekommen Sie ganz praktisch aufs Handy, wenn Sie in der **Heimat Info App** Die Grünen / Ortsverband Möhrendorf abonnieren.

Moenergie



Photovoltaik-Infoblatt Nr. 18

Messungen an netzgekoppelten PV-Anlagen

Messungen an Photovoltaik-Anlagen

von Christian Dürschner, Energiewende ER(H)langen e.V.

Zur Inbetriebnahme und im Rahmen der regelmäßigen Wartung sowie zur Fehlersuche werden an Photovoltaik-Anlagen verschiedene Messungen durchgeführt.

Vor dem Anschluss der Strings an den Wechselrichter der PV-Anlage müssen folgende Messungen durchgeführt und protokolliert werden:

- Leerlaufspannung und Polarität für jeden String
- Kurzschlussstrom oder Betriebsstrom für jeden String
- Isolationswiderstand der Stringleitungen

Leerlaufspannung und Polarität

Die Messung der Leerlaufspannung und der Polarität der Strings dient der Kontrolle, ob die elektrische Verschaltung der Solarmodule korrekt ausgeführt wurde. Bei einer Reihenschaltung der Solarmodule addieren sich die Leerlaufspannungen der einzelnen Solarmodule: Aus der Anzahl der in Reihe miteinander verbundenen Solarmodule ergibt sich der Erwartungswert für die Leerlaufspannung eines Strings, der durch eine Messung verifiziert werden kann. Eine zu geringe bzw. eine zu hohe Leerlaufspannung ist ein Indiz dafür, dass zu wenige bzw. zu viele Solarmodule in diesem String vorhanden sind. Die Messung der Leerlaufspannung ist von der solaren Einstrahlung weitgehend unabhängig und kann daher bereits bei „ausreichend“ Tageshelligkeit durchgeführt werden.

Die korrekte Polarität der Strings ist Voraussetzung dafür, dass der DC-Strom „in der richtigen Richtung“ durch die Strings von den Solarmodulen zum Wechselrichter und wieder zurückfließt. Bei falscher Polarität kann es zu einem Schaden am Wechselrichter kommen: Wenn mehrere Strings parallelgeschaltet werden sollen, ergibt sich bei falscher Polarität eines Strings die doppelte Gesamtspannung, da der Plus des einen Strings mit dem Minus eines anderen Strings verbunden wird.

Tip: Die Polarität und die Leerlaufspannung sollten bereits während der Errichtung der Anlage überprüft und mit dem Erwartungswert abgeglichen werden. Auf diese Weise können Fehler bei der Verschaltung frühzeitig erkannt und aufwändige Umbaumaßnahmen zur Fehlerbehebung vermieden werden. Bei einer Wiederholungsmessung müssen die Steckverbinder getrennt werden. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die Photo-

voltaik-Anlage abgeschaltet ist und die Steckverbinder stromlos sind, bevor sie getrennt werden, da es sonst zu einem lebensgefährlichen Lichtbogen kommen kann.

Kurzschlussstrom oder Betriebsstrom

Die Messung des Kurzschlussstroms aller Strings ist Bestandteil der Inbetriebsetzungsmessung und dient der Kontrolle, ob alle Verbindungen im String einen ausreichend hohen Stromfluss zulassen. Bei der Wiederholungsmessung im Rahmen der Wartung wird alternativ vorzugsweise der Betriebsstrom der Strings gemessen, da diese Messung mit einer Stromzange ohne Eingriff in die PV-Anlage durchgeführt werden kann. Für die Bewertung ist die Messung der solaren Einstrahlung in Modulebene notwendig. Der Erwartungswert für den zu messenden Betriebsstrom eines Strings ergibt sich aus dem Betriebsstrom eines einzelnen Solarmoduls (bei einer Einstrahlung von 1.000 Watt/Quadratmeter), der linear entsprechend der tatsächlichen Einstrahlung in Modulebene während der Messung umgerechnet wird.

Isolationswiderstand

Die Norm sieht zwei mögliche Messmethoden vor. Bei der ersten erfolgt die Messung mit einem Isolationsmessgerät zwischen dem Plus-Leiter und dem Erdpotential, anschließend zwischen dem Minus-Leiter und dem Erdpotential. Diese Messung erfolgt mit Hilfe von speziellen PV-Installationsmessgeräten. Beim zweiten Verfahren wird der String kurzgeschlossen. Plus- und Minus-Leiter sind miteinander verbunden und werden gemeinsam gegen Erdpotential gemessen. Da die Spannung des kurzgeschlossenen Strings Null ist, kann die Messung mit einem üblichen Isolationsmessgerät durchgeführt werden. Als Mindestwert muss – auch nach längerer Betriebsdauer – ein Isolationswiderstand von 1 Megaohm erreicht werden. Bei einer neu errichteten Anlage sollten deutlich höhere Werte erreicht werden, die typischerweise bei 20 bis 40 Megaohm liegen.

Tip: Die Inbetriebnahmemessung sollte mit speziellen PV-Messgeräten erfolgen. Diese messen lichtbogensicher die Leerlaufspannung und den Kurzschlussstrom sowie den Isolationswiderstand. Nach der Messung der Leerlaufspannung wird mit einem Halbleiter der Eingang kurzgeschlossen und dann der Strom gemessen. Anschließend wird im kurzgeschlossenen Zustand der Isolationswiderstand bestimmt. *(Fortsetzung folgt)*

Alle Angaben trotz sorgfältiger Recherche ohne Gewähr.
Stand: 15.05.2026/cd

Moenergie – die Bürgerinitiative zur Energiewende in Möhrendorf.

Nahwärme Möhrendorf Süd

Aktuell wird die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das geplante Nahwärmenetz in Möhrendorf Süd durchgeführt. Die Planung des Trassenverlaufes ist abgeschlossen und bei den Herstellern werden die Kosten für die Komponenten angefragt. Hier sind noch weitere Evaluierungen notwendig, um die Zielkosten zu erreichen. Ursprünglich war geplant, wie im letzten Monat kommuniziert, Mitte Juni die Informationsveranstaltung mit allen Ergebnissen aus der Machbarkeitsstudie für alle Hausbesitzer im Anschlussgebiet durchzuführen. Da noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen sind, wird die Veranstaltung erst im Juli erfolgen. Eine separate Einladung dazu erfolgt noch.

Elektroautos, PV-Dachanlagen, HEMS

Im neuen Jahr ist die Anzahl der Elektrofahrzeuge in Möhrendorf massiv gestiegen (E-Auto-Förderung von 1500 € bis 6000 €, jährliche THG-Prämie von 150 € bis 400 €, zehn Jahre Kfz-Steuerbefreiung, kostenloses Parken, ...). Ein wesentlicher Grund liegt aber in den günstigen Betriebskosten. Die Bereitstellung von Ladestrom über eine eigene PV-Anlage senkt die Kosten noch weiter. Damit günstiger Strom effizient und optimal genutzt werden kann, ist ein Home-Energy-System (HEMS) eine tolle Unterstützung. Das ist ein digitales System, das die Energieflüsse in einem Haushalt optimiert. Es überwacht und steuert die Nutzung von Energiequellen wie Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern und Verbrauchern wie E-Autos und Wärmepumpen, um den Eigenverbrauch zu maximieren und die Kosten zu senken. Unsere Experten beraten Sie umfassend zu HEMS-Systemen und bei allen Belangen bei der Umstellung auf Elektromobilität. Wir zeigen Ihnen, wie Sie durch E-Mobilität nicht nur wesentlich Kosten einsparen können, sondern auch die Umwelt schonen. Wir helfen Ihnen, die passende Ladelösung zu finden, sowohl im privaten Bereich als auch bei Mehrparteienhäusern, und informieren Sie über Fördermöglichkeiten. Schreiben Sie uns unter emb-info@energiewende-erlangen.de und erfahren Sie, wie einfach die Umstellung auf Elektromobilität sein kann!

<https://www.energiewende-erlangen.de>

Aktuelle Informationen und Termine finden Sie auf unserer Homepage

<https://www.moenergie.de>

Kontakt: moehrendorf@energiewende-erhlangen.de

Mit herzlichen Grüßen

Erich Wex

Energiewende ER(H)langen e.V.

Online-Vortragsreihe „Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende einfach selber machen!“

Wir möchten Sie herzlich zu den nächsten Vorträgen unserer **Online-Vortragsreihe „Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende einfach selber machen!“**

einladen.

In den Vorträgen geben wir Anleitungen dazu, wie jeder Einzelne mit Hilfe der Photovoltaik, Batteriespeichern, Wärmepumpen und der Elektromobilität einen oder mehrere Schritte für die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende gehen und dabei auch noch Geld sparen kann.

An den Vorträgen können Sie bequem online und kostenlos von zu Hause aus teilnehmen.

Folgende Themen stehen an den nachfolgenden Mittwochabenden um 19:30 Uhr auf der Agenda:

- 10.06.2026: Ü20-PV-Anlagen: Wie geht es weiter nach dem Ende der EEG-Förderung?
- 24.06.2026: Photovoltaik optimiert – Teil 1 Allgemeine Optimierungspotenziale aus 20 Jahren Erfahrung
- 08.07.2026: Photovoltaik optimiert – Teil 2 Optimierungspotenziale im Detail

Details und die Links zur Anmeldung gibt es hier: www.energiewende-erlangen.de/Veranstaltungen/

Newsletter:

Wenn Sie zukünftig keine Termine und wichtigen Ankündigungen zur Energiewende und dem Klimaschutz in der Region verpassen wollen, dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter unter: www.energiewende-erlangen.de/Newsletter

Kontakt:

Energiewende ER(H)langen e. V.

Stefan Jessenberger, 1. Vorsitzender

info@Energiewende-ERHlangen.de

www.Energiewende-ERHlangen.de

ASV Möhrendorf



ASV Möhrendorf: Starker Saisonstart mit Teamgeist und spannenden Matches

Die Tennismannschaften des ASV Möhrendorf sind mit viel Einsatz und Spielfreude in die BTV-Saison 2026 gestartet. Besonders die **Herren 00** sorgten mit einem überzeugenden 5:1-Auswärtssieg beim TC Oberhaid für ein Ausrufezeichen. Eine Woche später wartete mit der SpVgg Rattelsdorf allerdings ein starker Gegner – trotz kämpferischer Leistung musste sich das Team mit 0:6 geschlagen geben.

Auch die **Herren 40** präsentierten sich in guter Form. Beim 3:3 in Fürth zeigte die Mannschaft große Moral. Mit einem 4:2-Auswärtssieg beim SV Bubenreuth sorgte die Mannschaft eine Woche später für ein Ausrufezeichen. Manuel Z. und Peter S. gewannen ihre Einzel souverän, ehe beide Doppel den verdienten Gesamtsieg perfekt machten. Bereits zuvor hatte das Team beim 3:3 in Fürth Kampfgeist bewiesen.

Die Mannschaft der **Damen 00** lieferte sich in Kirchehrenbach enge und intensive Begegnungen. Greta B. und Manuela R. überzeugten mit starken Siegen, auch im Doppel wurde bis zum letzten Ballwechsel gefightet. Beim 3:3 gegen Uehlfeld auf dem heimischen Court überzeugten besonders Anna B. und Greta B., die sowohl ihre Einzel als auch gemeinsam das Doppel gewannen.

Einen echten Achtungserfolg feierten die **Damen 40** in der Landesliga: Beim 5:4-Auswärtssieg in Bayreuth zeigte das Team große Nervenstärke. Mirja L., Michaela S., Nele T. und Ute W. holten wichtige Einzelpunkte, dazu sicherte das Doppel Nele T./Mirja L. den umjubelten Gesamtsieg.

Die **Damen 40** trafen in der Landesliga auf starke Gegnerinnen und zeigten trotz der 2:7-Niederlage Kampfgeist – Mirja L. sowie das Doppel Anja F./Ute W. holten wichtige Punkte.

Auch die **Herren 70** bewiesen großen Einsatz: Gegen Rödental und Melkendorf fehlte jeweils nur wenig zu einem besseren Ergebnis. Besonders Cornelius B. und Herbert S. überzeugten mit starken Leistungen und spannenden Match-Tie-Breaks.

Ergebnisse im Überblick		
Mannschaft	Gegner	Ergebnis
Herren 00	TC Oberhaid	5: 1
Herren 00	SpVgg Rattelsdorf	0: 6
Herren 40	TV Fürth 1860	3: 3
Herren 40	SV Bubenreuth	4: 2
Damen 00	TSV Kirchehrenbach	2: 4
Damen 00	SpVgg Uehlfeld	3: 3
Damen 40	TC GW Bayreuth	2: 7
Damen 40	TC Lerchenbühl Bayreuth	5: 4
Damen 50	TC Höchstadt/Aisch	4: 2
Damen 50	TC Zapfendorf	3: 3
Herren 70	TC Rödental	2: 4
Herren 70	TSV Melkendorf	2: 4

Allgemein

Volle Action auf dem Tennisplatz – ASV-Jugend startet stark in die Saison

Sonne, spannende Ballwechsel und jede Menge Emotionen: Die Jugendteams des ASV Möhrendorf sind mit viel Energie in die neue BTV-Saison gestartet – und haben gleich gezeigt, dass mit ihnen zu rechnen ist.

Ein echtes Highlight lieferten die **Junioren 18** beim starken 5:1-Heimsieg gegen CaM Nürnberg IV. Lorenz K., Julian G. und Leopold W. dominierten ihre Einzel klar, bevor beide Doppel den Spieltag perfekt machten. Besonders beeindruckend: Julian G. und Leopold W. gaben im Doppel kein einziges Spiel ab. Teamspirit pur! Auch die **Bambini 12** zeigten starke Leistungen und jede Menge Kampfgeist. Beim 3:3 gegen den TC Baiersdorf ging es mehrfach bis in den Match-Tiebreak. Hanna B. und Jonas W. behielten dabei die Nerven und holten wichtige Punkte für Möhrendorf. Thea N. kämpfte sich in einem echten Krimi bis zum 11:13 im Match-Tie-Break.

Eine Woche später wartete mit dem TC Forchheim ein starker Gegner. Trotz der 1:5-Niederlage zeigte das Team erneut tollen Einsatz. Jannik B. holte mit einem souveränen 6:1 und 6:0 den Ehrenpunkt, während mehrere Matches deutlich knapper verliefen, als das Endergebnis vermuten lässt.

Was die Jugendteams aktuell auszeichnet: Fairness, Teamgeist und die Freude am Spiel. Egal ob Sieg oder Niederlage – hier geht es nicht nur um Punkte und Tabellenplätze, sondern um Spaß am Sport, um Leidenschaft, Zusammenhalt und den Mut, in jedem Match alles zu geben. Wer die jungen Spielerinnen und Spieler auf dem Platz erlebt, merkt sofort: Beim ASV wächst eine Tennisgeneration heran, die Lust auf mehr macht.

Jugendergebnisse im Überblick

Mannschaft	Gegner	Ergebnis
Junioren 18	CaM Nürnberg IV	5:1
Bambini 12	TC Baiersdorf	3:3
Bambini 12	TC Forchheim	1:5

Beratungsstelle Frauennotrufstelle Erlangen



Safe Space auf der Erlanger Bergkirchweih

Vom **21.05. bis 01.06.** findet die diesjährige Erlanger Bergkirchweih statt. Wie auch die letzten Jahre organisieren der Frauennotruf Erlangen und die Stadt Erlangen während der Bergkirchweih den „Safe Space“, eine Anlaufstelle für Frauen und Mädchen. Betreut wird dieser während der Bergzeit von Fachfrauen des Frauennotrufs.

Bücherei Möhrendorf



Lesetipp „Eine halbe Ewigkeit“ von Ildiko von Kürthy

In „Eine halbe Ewigkeit“ geht es um Cora Hübsch, Mitte 50, deren Kinder fast erwachsen sind und deren Ehe nach vielen Jahren mehr aus Routine als aus Nähe besteht. Als sie zufällig auf ihr altes Tagebuch stößt, wird sie mit der Frau konfrontiert, die sie einmal war – voller Träume, Hoffnungen und ungelebter Möglichkeiten. Ein chaotisches Wochenende mit seltsamen Zufällen und unerwarteten Begegnungen bringt ihre sorgfältig verdrängten Erinnerungen an die Oberfläche und stellt ihr Leben gehörig auf den Kopf.

Besonders gefallen hat mir persönlich die Mischung aus Humor und Tiefe, die das Buch leicht lesbar macht, ohne dabei oberflächlich zu sein. Die Fragen nach verpassten Chancen, festgefahretem Alltag und dem Wunsch nach Veränderung, gepaart mit einer humorvoll reflektierten Gelassenheit durch Lebenserfahrung, wirken ehrlich und lebensnah. Für mich ist „Eine halbe Ewigkeit“ ein warmherziger Roman, der lange nachwirkt und zum Weiterdenken einlädt.

Viel Spaß beim Lesen!

Öffnungszeiten:

Mi 14 – 18 Uhr, Fr 10:30 – 12 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Kontakt: kontakt@buecherei-moehrendorf.de oder Tel. 09131 9238718 (AB)

DAV Sektion Eger und Egerland



Veranstaltungen der DAV Sektion Eger und Egerland im Juni 2026

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Alpenvereins-Sektion

Die erste Hälfte des Mai ist fast geschafft. Wettermäßig war der Mai bisher sehr abwechslungsreich: es gab schöne warme Tage, aber auch ziemlich feuchte. Und pünktlich zu den Eisheiligen wurde es nochmal richtig kalt und in den höheren Lagen der Fränkischen Schweiz gab es sogar noch Schneeschauer. Bei unserer Seniorenwanderung hat es auch geregnet und es war ganz schön frisch. Die Wanderung im Altmühltal musste leider wegen mangelnden Interesses abgesagt werden. Vielleicht wird es ja in der zweiten Maihälfte etwas sommerlicher.

Unsere Aktivitäten im Juni sind die folgenden:

Sa 13.06.2026 wandern AM-Nord und die Sektion zu beeindruckenden Felsen, einer mystischen Höhle und zu Sinterterrassen bei Tiefenellern. Unterwegs Rucksackverpflegung. Einkehr am Schluss in der Brauerei Hönig, „Gasthaus zur Post“. Rundwanderung ca. 10 km, Treffpunkt: 9:00 Uhr Parkplatz Turnhalle in Bubenreuth, Organisation: Christine Seifert

Di 16.06.2026 Seniorenwanderung vom Parkplatz beim Friedhof in Gosberg nach Wiesenthau zur Mittagseinkehr beim Egelseer, Treffpunkt: 9:30 Uhr Parkplatz Turnhalle in Bubenreuth, Organisation: Inge Spinner.

Fr 19.06.2026 Mitgliederversammlung im Ratssaal in Möhrendorf, Beginn: 19:00 Uhr

Sa 27.06.2026 AM-Nord und die Sektion wandern durch den Fürther Stadtwald, wo wir vielleicht auf Wildschweine und Rothirsche treffen und an alten Steinbrüchen und Werkstätten vorbeikommen. Mit Mittagseinkehr. Wanderstrecke ca. 10 km, Organisation: Peter Bier.

Die Geschäftsstelle in Bubenreuth ist nur nach vorheriger Vereinbarung geöffnet. Bei Fragen oder Anmerkungen bitten wir euch, diese per E-Mail an: geschaeftsstelle@dav-bubenreuth.de oder telefonisch an die Nummer 09131-8297100 (AB) zu richten.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden unserer Sektion ein gutes Wanderjahr 2026 mit unfallfreien Unternehmungen in der Natur.

Bleibt alle gesund!

Wir freuen uns auf die nächsten Unternehmungen mit euch!

Geschäftsstelle der DAV Sektion Eger und Egerland

Marion Stöhr

Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach



Einladung zum Grillfest mit Johannisfeuer

Am Samstag, den **27. Juni 2026** findet unser traditionelles Grillfest mit Johannisfeuer am Feuerwehrgerätehaus in Kleinseebach statt.

Auch dieses Jahr veranstalten wir wieder ein Schafkopfturnier, das bereits am Nachmittag um 14 Uhr beginnt.

Anmeldungen zum Turnier bitte an Moritz Deckert unter der 0177 4164227 oder an moritz_deckert@web.de

Ab 18 Uhr gibt es wieder unser bekanntes Essensangebot, Bier vom Fass und auch die Bar ist geöffnet. Wir laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein, gemeinsam mit uns einen geselligen Tag zu verbringen.

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach freut sich auf Ihr Kommen!

Gesangsverein Radfahrer-Club 04 Möhrendorf e. V.



Grillabend RC04

Herzliche Einladung zum Grillabend des RC 04 Möhrendorf.

Unser traditionelles Grillfest findet dieses Jahr am **Mittwoch, den 03.06.2026, ab 18:30 Uhr**

im Rathaus-Innenhof statt.

Der RC 04 Möhrendorf lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins hiermit herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Bitte Gläser, Krüge, Besteck und Teller selbst mitbringen.

Die Vorstandschaft des RC04 Möhrendorf



DRUCK

der im Kopf bleibt!

www.wittich.de

Kulturverein Möhrendorf e. V.



Spieleabende des Kulturvereins

Herzliche Einladung zu den Spieleabenden des Kulturvereins

im großen Gruppenraum, UG der Gemeinde Möhrendorf.

Juni: 10.06. und 24.06.

ab 19:00 Uhr im Kellerraum der Gemeinde.

Wenn Sie noch weitere Informationen haben möchten, wenden Sie sich bitte an Karola Diez. Tel. 09131 45473 oder email: diez.karola@web.de

QIGONG zum Wohlfühlen

Bewegung und Entspannung mit fernöstlicher Musik

Der Kulturverein Möhrendorf lädt ein zur Fortsetzung des QIGONG-Kurses am Mittwochmorgen im großen Gruppenraum des Rathauses. Bei gutem Wetter üben wir im Freien. Weitere Informationen dazu über E-Mail-Verteiler oder Telefon 09131 47997.

Sommertermine 2026 (Beginn 09:00 Uhr)

Juni: 24.06.

Juli: 01.07., 15.07., 22.07., 29.07.

Diese Form des TAIJI-QIGONG wird zur Revitalisierung und Aufrechterhaltung der Gesundheit ausgeübt. Auf Basis der 18 Bewegungen wird das Zusammenspiel von Körper, Atem und Geist gefördert. Charakteristisch für diese Form sind die verhältnismäßig einfachen, leicht erlernbaren, sanften und elastischen Bewegungen. Diese werden vorwiegend im Stand ausgeführt. Für spezielle Entspannungsübungen kann auch ein Stuhl benutzt werden.

Dämmerschoppen 2026

Der Kulturverein Möhrendorf lädt zum Dämmerschoppen ein.

Am Freitag, den 12.06.2026 von 18:00 bis 22:00 Uhr Im Innenhof des Rathauses in Möhrendorf.

Es musiziert die Gruppe Boxgalopp mit David & Florian Saam „Volxmusik ist Rock 'n' Roll“.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt, wieder mit thailändischer Küche.

Eintritt frei, für eine Spende wären wir sehr dankbar.

Wir freuen uns auf euch!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <https://kulturverein-moehrendorf.de/daemmerschoppen/>

Exkursion zur Mälzerei Weyermann

Lust auf ein besonderes Erlebnis?

Der Kulturverein unternimmt am 16.07.2026 einen Ausflug zur Mälzerei Weyermann nach Bamberg.

Eine Zeitreise vom 16. Jahrhundert bis ins „Heute“ bietet die Führung durch die rot-gelbe Welt der Weyermann® Spezialmalze! Die Tour dauert etwa 1,5–2 Stunden. **Die Teilnehmer sollten gut zu Fuß sein, es werden mehrere Stock Treppen bestiegen. Geschlossene Schuhe erforderlich.**

Wir fahren mit der S-Bahn von Bubenreuth nach Bamberg und dort geht es in einem kurzen Fußweg zur Mälzerei.

Anmeldung bis 18.06.2026 bei Dietmar Lehmann, lehmann.dietmar@gmail.com

Nach der Bestätigung bitten wir um Vorauskasse von 18,- €. Der Betrag muss bis 02.07.2026 auf das Konto des Kulturvereins überwiesen werden, Kontoverbindung:
 IBAN: DE98 7635 0000 0028 0010 67 BIC: BYLADEM1ERH
 Konto Name: Kulturverein Möhrendorf – KVM – e. V.
 Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage:
<https://kulturverein-moehrendorf.de/exkursion-maelzerei-weyermann/>

Landratsamt Erlangen-Höchstadt



Auskunft und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Alle Bürger des Landkreises Erlangen-Höchstadt können u.a. folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- Aufnahme von Rentenanträgen für Altersrente und Hinterbliebenenrente und deren Weiterleitung an den Rententräger

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 09193 / 201820. Bei der Terminvergabe erfahren Sie, welche Unterlagen bzw. Nachweise zur Antragstellung benötigt werden.

Die Antragsaufnahme erfolgt ausschließlich per Telefon. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.

Rentenberatungen werden vom staatlichen Versicherungsamt nicht durchgeführt.

Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern Tel. 0921 / 607 2020

Für allgemeine Fragen steht weiterhin das bundesweite Servicetelefon unter der Nummer 0800 / 1000 480-0 zur Verfügung.

Für die Sprechtag der Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Nürnberg, bei der Stadt Erlangen und der Versichertenberater im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist immer eine Terminvereinbarung erforderlich.

Zur telefonischen Terminvereinbarung ist die Versicherungsnummer zu nennen.

Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich.

• Nürnberg

Auskunfts- und Beratungsstelle:

Äußere Bayreuther Str. 159, 90411 Nürnberg

Auskünfte direkt: Tel. 0800 / 1000 4800

Terminvereinbarung: 0911 / 23423-100

(online-Terminvergabe über www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de möglich)

Öffnungszeiten:

Mo-Mi: 07:30 - 15:30 Uhr, Do: 07:30 - 17:00 Uhr, Fr: 07:30 - 12:00 Uhr

• Erlangen, **NEUE ANSCHRIFT AB 01.02.2026: Stintzingstr. 46, 2. OG, 91052 Erlangen**

Für eine DRV-Rentenberatung vereinbaren Sie bitte einen Termin:

Termine: jeden Montag und Dienstag

Beratungszeiten: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Tel. 09131 / 863-230

• Höchstadt, **Obere Brauhausgasse 7**

(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)

Tel. 09193 / 626-119

Öffnungszeiten:

Mittwoch jeweils von 08:30-12:00 Uhr und 13:00-15:30




Wie viel Solarenergie kann ich auf meinem Dach erzeugen?
Auf www.solare-stadt.de/erh dein Dach anklicken & selbst sehen.

Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt.





Sie möchten Strom mit einer eigenen Photovoltaikanlage auf Ihrem Hausdach erzeugen und vielleicht auch speichern? Lassen Sie sich von ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern des Energiewende-Vereins beraten. Infos und Anmeldung beim Landratsamt ERH, Tel.: 09131 803-1274 oder <https://www.erlangen-hoechststadt.de/leben-in-erh/klima-und-energie/anmeldung-energie-und-solarberatung/>

Start der Aktion STADTRADELN 2026 im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Am **Samstag, 9. Mai** ist es soweit. Unter dem Motto „Unsere neue wegweisende Beschilderung entdecken – mit dem Fahrrad aktiv zum Klimaschutz beitragen und gesundheitsfördernd auf Entdeckungstour gehen“ startet das diesjährige STADTRADELN im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Im Zeitraum vom 9. bis 29. Mai 2026 geht es darum, 21 Tage lang möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad in all seinen Variationen zurückzulegen.

Teilnehmen können alle Personen, die im Landkreis leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen. Wer mitmacht, kann für seine Kommune oder auch für den gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt antreten. Ob auf dem Weg zur Arbeit, in die Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit für eine Entdeckungstour: Jeder Kilometer zählt. Außerdem gibt es Dank Unterstützung der Stadt- und Kreis-sparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach Preise für die Teams, die je Kategorie die meisten Kilometer sammeln.

Die Anmeldung erfolgt über stadtradeln.de/home.

Weitere Informationen zur Aktion gibt es online unter stadtradeln.de/ oder in der App stadtradeln.de/app.

„Energy Sharing – Gemeinsam erneuerbaren Strom nutzen“

Ab dem 01.06.2026 ermöglicht das Energiewirtschaftsgesetz § erstmals das sogenannte „Energy Sharing“, also die gemeinsame Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien über Gebäudegrenzen hinweg. Was das konkret bedeutet und welche Chancen sich daraus ergeben, erläutert Lisa Strippchen von der Deutschen Energie-Agentur (dena) in einer kostenfreien Online-Infoveranstaltung am **Donnerstag, 11. Juni 2026, von 16 bis 17 Uhr**. Teilnehmende erhalten einen Überblick über die neue gesetzliche Lage, Teilnahmevoraussetzungen, mögliche Betreiberrollen, räumliche Grenzen des Stromteilens sowie wichtige Punkte in Lieferverträgen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten aus Kommunen, Wohnungswirtschaft, Unternehmen, Initiativen und Bürgerenergie-Projekten.

Die Teilnahme erfolgt über Microsoft Teams mit der Besprechungs-ID 315 757 200 593 und dem Passcode aD77Xt3e (oder über den QR-Code).



Organisiert wird die Veranstaltung gemeinsam mit mehreren Kommunen und Partnern aus der Region, darunter auch der Landkreis Erlangen-Höchstadt. Weitere Informationen erteilt das Klimaschutzteam der Stadt Fürth unter Telefon 0911 / 974-1290 oder per E-Mail an klima@fuerth.de.

Lebenshilfe Erlangen



Live & Lokal geht wieder über die Bühne - Eintritt frei

Am **12. Juni** wird im Innenhof des Erlanger E-Werks, Fuchsenwiese 1, wieder gemeinsam gefeiert und getanzt. Los geht das kunterbunte Festival „Live & Lokal“ um 16.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Veranstalterin ist die Lebenshilfe Erlangen in Kooperation mit dem E-Werk.

Als inklusives DJ-Duo und Moderatoren treten Dr Zons und Kevin Trumpet auf. Zu den Musikgruppen gehört wie im letzten Jahr La Boum und aus Nürnberg kommt die Indie-Band Mojo-Rojo. Ebenfalls mit dabei ist Paddy's Last Order aus Herzogenaurach.

Siemens, Siemens Energy, die Sparkasse Erlangen und die Aktion Mensch unterstützen das Festival.

2. Neue Projekte & Mitmachmöglichkeiten
Vorstellung aktueller Ideen und geplanter Projekte – mit konkreten Möglichkeiten, Dich einzubringen. Lass Dich überraschen!
3. Austausch & offene Runde
Deine Fragen, Anregungen und Wünsche stehen im Mittelpunkt. Gemeinsam sammeln wir Vorschläge und Ideen für weitere Projekte und die Vorgehensweise zur Konkretisierung dieser.

Egal, ob Du bereits aktiv bist oder einfach neugierig bist:

Komm vorbei, bring Deine Ideen ein und werde Teil der Veränderung!

Kontakt für Rückfragen:

Erich Wex, Jörg Engmann, Barbara Albert-Hehn, Lisa Lang
Moehrendorf@Energiewende-ERHlangen.de
www.moenergie.de

**Wir freuen uns auf Dich und einen inspirierenden Abend!
Gemeinsam gestalten wir die Zukunft in Möhrendorf, Kleinseebach und Oberndorf.**

Reparaturinitiative



Termin im Juni

Unser Annahme- und Abholtermin im Juni ist am Samstag, 20.06.2026, wie immer zwischen 13:00 und 17:00 Uhr im Untergeschoss der Grundschule.

Unsere Webseite finden Sie auf <https://www.moenergie.de> unter „AK Ressourcennutzung - Untermenü MöRepair“ oder direkt unter <https://tinyurl.com/2x9nutm2>

Kontakt: moerepair@web.de

Seniorenbeirat Möhrendorf



Vortrag zur KI mit Prof. Dr. Hornegger

Wir laden ein zu einem **Vortrag am Dienstag, 09.06. um 14:30 Uhr** in den Ratssaal der Gemeinde Möhrendorf.

Hr. **Prof. Dr. Hornegger** (Präsident der FAU Erlangen-Nürnberg) referiert über „Künstliche Intelligenz: Verstehen-Gestalten-Verantworten“.

Herr Prof. Dr. Hornegger wird an praxisnahen Anwendungsbeispielen die Möglichkeiten der KI darstellen. Anschließend können Fragen zum Thema gestellt werden.

Danach laden wir zu Kaffee und Kuchen ein.

Ressourcennutzung Möhrendorf



Die AG Ressourcennutzung ist natürlich am 11.06.2026 dabei!

Zukunftsmacher:innen gesucht!

Du möchtest aktiv dazu beitragen, Möhrendorf lebenswerter, nachhaltiger und zukunftsfähig zu gestalten? Dann laden wir Dich herzlich zu unserem **Info- und Ideensammelabend** ein!

Donnerstag, 11. Juni

Sitzungssaal im Rathaus

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Mit unserer MOENERGIE setzen wir bereits seit 2023 konkrete Projekte in Möhrendorf um – von der Planung eines Nahwärmenetzes für Möhrendorf Süd, der Beratung zu und Sammelbestellung von Photovoltaikanlagen, der Reparatur-Initiative oder E-Mobilitäts-Aktionstagen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir freuen uns aber auch über **neue Ideen und Vorschläge, die in und mit unserer Initiative umgesetzt werden können - partei- und vereinsübergreifend. Wir freuen uns über jede weitere Person, die sich bei den laufenden oder neuen Projekten einbringen möchte.** Mit dem gemeinsamen Ziel, **unser Dorf noch lebenswerter, resilienter und fit für die Zukunft zu machen.**

Was erwartet Dich?

1. Begrüßung & Vorstellung
Kurze Vorstellung der MOENERGIE, unserer Ziele und bisher umgesetzten Projekte.

Persönliche Beratung für Ihre digitale Fitness: DigiFit

Fit am Handy oder Tablet – digitale Welt – einfach erklärt.

Wenn das Handy nicht so will, wie es soll, wenn Sie eine VGN-Verbindung brauchen oder wenn Sie eine neue App einrichten möchten, können Sie hier alle Fragen stellen und bekommen kompetente und freundliche Unterstützung.

Bringen Sie Ihr Smartphone oder Tablet mit. Geduldig steht Ihnen das DigiFit Team mit Rat und Tat zur Seite.

Die Beratung ist individuell und kostenlos.

Die Sprechstunden finden ohne Voranmeldung jeden 2. Mittwoch im Monat von 9 bis 11:00 Uhr statt.

Der nächste Termin ist am 10.06.2026 im großen Gruppenraum Rathaus Möhrendorf

Denken und Konzentrieren

Zu unserem monatlichen Gedächtnistraining in lockerer Runde mit und ohne Bewegung laden wir alle Interessierten herzlich ein. Der Einstieg ist zu jedem Zeitpunkt möglich, da die Übungen nicht aufeinander aufbauen.

Der nächste Termin ist immer am letzten Montag im Monat. Diesmal

Montag, 29.06.2026, von 10:30 - 11:30 Uhr im Untergeschoss des Rathauses. Bitte Schreibzeug mitbringen.

Kontakt: Dr. Michael und Sabine Schmitt (Tel. 0171 1756284)

Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst für den persönlichen Einkauf findet jeweils am Freitag wieder statt. Die Mitfahrer werden zu Hause abgeholt und nach dem Einkauf wieder nach Hause gefahren. Dieser Service ist kostenlos.

Für die Mitnahme bitten wir am Freitagvormittag um **telefonische Kontaktaufnahme** über die Gemeinde unter **09131 75510**.

Seniorensprechstunde

Die Seniorensprechstunde findet nach Vereinbarung statt.
Kontakt: Frau Kathi Schindler Tel.: 09131 43510

Bücherzellen Möhrendorf und Kleinseebach

Die Bücherzellen findet man in Möhrendorf zwischen Hauptstraße und Kanalstraße sowie in Kleinseebach gegenüber der Bushaltestelle Kleinseebach Mitte. Es freut uns, dass von beiden Bücherzellen reger Gebrauch gemacht wird.

Wir bitten unbedingt die Regeln zu beachten, die an der Bücherzelle ausgehängt sind.

Leider wird die Bücherzelle immer wieder zur Entsorgung von alten und nicht aktuellen Büchern zweckentfremdet. In die Bücherzelle gehören **nur Bücher, keine DVDs, keine Kalender oder Zeitschriften aus dem letzten Jahrtausend. Bitte berücksichtigen Sie dies.** Sie erleichtern uns dadurch viel Aufräumarbeit, die täglich durch Ehrenamtliche erfolgt.

Gemeinde Möhrendorf

-Seniorenbeirat-

Kontakt Email: seniorenbeirat@regnitz.de

KI-Training für ältere Menschen

Die Gemeinde Bubenreuth bietet am Donnerstag, 11. Juni 2026, von 14 - 16 Uhr im Sitzungssaal des Bubenreuther Rathauses ein KI-Training für ältere Menschen an. Dazu laden wir auch die Möhrendorfer Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein.

In einer angenehmen und verständlichen Atmosphäre zeigt Herr Andreas Wiegand den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, was sich hinter dem Begriff „KI“ verbirgt – ganz ohne Fachchinesisch. Gemeinsam können erste praktische Erfahrungen gesammelt und Anwendungen direkt ausprobiert werden. Natürlich werden auch individuelle Fragen beantwortet. Bitte – wenn möglich – das eigene Gerät (Smartphone, Tablet oder Laptop) mitbringen.

Die Teilnahme ist **kostenlos**, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich - telefonisch unter 09131 8839-18 (Monika Eckert) oder per mail an m.eckert@bubenreuth.de

Soldaten- und Kriegerbund Kleinseebach/Möhrendorf



Einladung zum traditionellen Grill- und Sudfest

Herzliche Einladung für alle Freunde des Vereins zum traditionellen Grill- und Sudfest am **Samstag, den 4. Juli ab 17 Uhr** auf dem Festplatz am Anger in Kleinseebach.

Fürs leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt. Alle Kameradinnen und Kameraden des Soldaten- und Kriegerbundes freuen sich sehr auf euren Besuch.

Die Vorstandschaft

Einladung zum traditionellen Grill- und Sudfest

Herzliche Einladung für alle Freunde des Vereins zum traditionellen Grill- und Sudfest am **Samstag, den 4. Juli ab 17 Uhr** auf dem Festplatz am Anger in Kleinseebach.

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.

Die Kameradinnen und Kameraden des Soldaten- und Kriegerbundes freuen sich sehr auf euren Besuch.

Die Vorstandschaft

Verein Zufriedenheit Oberndorf



Biergartentreff in Oberndorf

Die Mitglieder des Vereins Zufriedenheit Oberndorf (VZO) treffen sich am Freitag, den 19. Juni um 17:00 Uhr, zu einem gemütlichen Beisammensein im Biergarten des Vereinslokals Reck in Oberndorf.

Bei Regen werden wir in den Saal des Gasthauses ausweichen.

Über rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Auch Freunde des Vereins sind uns herzlich willkommen.

Im Namen der Zufriedenheit

Hans-Joachim Weis

Wir retten Lebensmittel

Lebensmittel retten –verzehren statt verschwenden

Helfen Sie bitte weiter mit, Lebensmittel zu retten.

Die Abholzeiten sind unverändert: Montag, Mittwoch und Samstag immer gegen 15:00 – 15:30 Uhr.

Sonderlieferungen (z. B. frische Backwaren) werden per WhatsApp bekannt gegeben. Wer über diese Lieferungen informiert werden möchte, meldet sich bitte bei der unten genannten E-Mail-Adresse.

Gerhard Schistowski (gerhard.schistowski@arcor.de)

Naturgartenzertifizierung „Bayern blüht - Naturgarten“ 2026



Sie haben einen naturnahen Garten mit hoher ökologischer Vielfalt, in dem Sie auf Torf, chemisch-synthetische Dünger und Pflanzenschutzmittel verzichten? Dann erfüllen Sie schon die wichtigsten Grundlagen zur Zertifizierung Ihres Gartens.

Zertifizierung Ihres Gartens.

Auch in diesem Jahr wird der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erlangen-Höchststadt wieder die Naturgarten-Zertifikate verleihen. Teilnehmen können alle, egal ob Vereinsmitglied oder nicht, traditioneller Bauerngarten, Schrebergarten oder moderner Familiengarten.

In einer Gartenbegehung entscheiden die geschulten Zertifizierer, ob Ihr Garten die Kriterien der Ökologie und Nach-

haltigkeit erfüllt. Mit der Plakette an Ihrem Gartenzaun können Sie ein sichtbares Zeichen für mehr Natur im heimischen Garten setzen.

Alle weiteren Kriterien, die der Garten für eine Teilnahme erfüllen sollte, gibt es hier: https://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/gartenakademie/dateien/bewertungsbogen_barrierefrei.pdf
Interessiert? Dann melden Sie sich bitte bei unserer Geschäftsstelle unter folgendem Kontakt an: info@gartenbauvereine-erh.de
Sigrun Hannemann, Naturgarten-Zertifiziererin,
Kreisverband Erlangen-Höchstadt

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. LAURENTIUS

Wir freuen uns auf Sie

Seien Sie ganz herzlich willkommen!



Sonntag, 7.6.

9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfrin. Bogendörfer

Donnerstag, 11.6.

Seniorenflug „60 Plus“
Weiteres unter Ökumene

Sonntag, 14.6.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Bogendörfer
anschließend Kirchenkaffee

Samstag, 20.6.

21:00 Uhr Konzert bei Kerzenschein
In der St. Oswald-/St. Martinskirche
NACHTIGALLEN UND ANDERES GETIER
Das Programm schwingt sich auf Adlers Fittichen in die Lüfte und besteigt den Bummelzug mit der Nachtschnecke. Werke von Rameau, Händel, Caldara, Roussel und Delibes lassen Nachtigallen zwitschern, tirilieren und jubilieren.
Tina Ternes, Heinrich Hartl und weitere Komponisten kümmern sich um das „andere Getier“. Es musizieren: Christine Ganslmayer, Sopran / Anja Weinberger, Flöte / Alice Dušková, Orgel
Der Eintritt ist frei! Um Spenden wird gebeten.

Sonntag, 21.6.

18:00 Uhr Abendgottesdienst in der LukasKirche in Bubenreuth

Sonntag, 28.6.

9:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 29.6.

15:30 Uhr „Die pfiffigen Bastelspatzen“
Für alle bastelfreudigen Grundschul Kinder im Laurentius-Gemeindesaal.

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter:

www.moehrendorf-evangelisch.de

Pfarrerin Monika Bogendörfer

Pfarramt St. Laurentius

Bürostunden Sekretärin Ulrike Wex:

Di.: 9:00 – 12:00 Uhr / 14:30 – 17:00 Uhr, Do.: 9:00 – 12:00 Uhr

Kleinseebacher Str. 19

Tel: 09131 43386

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. ELISABETH

Veranstaltungen und Gottesdienste

Sonntagsgottesdienste:

9:30 Uhr St. Josef, Baiersdorf
11:00 Uhr St. Elisabeth, Möhrendorf
11:00 Uhr Josefskirche oder Maria
Heimsuchung, Bubenreuth



Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen im Aushang und im Internet.

So. 07.06. 10. Sonntag im Jahreskreis

11:00 Uhr St. Elisabeth Eucharistiefeier

So. 14.06. 11. Sonntag im Jahreskreis

11:00 Uhr St. Elisabeth Wortgottesfeier - parallel Kinderkirche

So. 21.06. 12. Sonntag im Jahreskreis

11:00 Uhr St. Elisabeth Familiengottesdienst (Wortgottesfeier)

So. 28.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

11:00 Uhr St. Elisabeth Eucharistiefeier im Pfarrgarten zum Pfarrfest

Fronleichnamsprozession

Am Donnerstag, **4.06.2026**, sind alle kath. Christinnen und Christen von Möhrendorf eingeladen das Fronleichnamsfest mitzufeiern. In diesem Jahr findet es in Bubenreuth statt. Wir beginnen um 9:30 Uhr in Maria Heimsuchung mit einer Eucharistiefeier. Daran anschließend ist die Fronleichnamprozession mit vier Gebetsstationen.

Offener Familienkreis St. Elisabeth

Am Samstag, 20.06.2026, gemeinsame Kanutour: ca. 12 km auf der Altmühl, vorbei an den „13 Aposteln“ und Einkehr im Biergarten. Treff: 11.00 Uhr in Pappenheim

Junge Alte

Am Donnerstag, **11.06.2026**, Ausflug mit dem Seniorenkreis St. Laurentius

Planung: Petra Roth, Anmeldung ist bis 08.06.2026 erforderlich bei Petra Roth oder beim Pfarramt St. Laurentius.

Senioren

Die Senioren treffen sich am **24.06.2026** wieder in St. Elisabeth.

Weitere Informationen finden Sie wie gewohnt auf den aushängenden Plakaten.

Pfarrfest 2026

Am 28. Juni 2026 feiert St. Elisabeth sein Pfarrfest unter dem Motto „Brücken bauen“

11:00 Uhr Open-Air-Gottesdienst im Pfarrgarten
12:00 Uhr Mittagessen
Ab 14:30 Uhr Kaffee + Kuchen, Klezmermusik mit der Band „Schlamasselto“, Mobile Digitalwerkstatt Erlangen bietet Roboterspaß für Klein und Groß, mit Klemmbausteinen „Brücken bauen“ großformatige Spiele für alle Altersgruppen
15:30 Uhr Gemeinsames Singen mit Alois Kopp (Gitarre)
16:15 Uhr Prämierung des Brückenbau-Projekts, im Anschluss nochmal Klezmermusik
Ab 16:30 Uhr Grillen

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17,

Tel.: 09131 71320

Fr. 14:00-16.00 Uhr

Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de

E-Mail: ssb.erlangen-nord-west@erzbistum-bamberg.de

ÖKUMENISCHE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 11.6.

Senioren Ausflug „60 Plus“ nach Kulmbach



Herzliche Einladung an ALLE Senioren/Innen:

Abfahrt: Kleinseebach Mitte: 10.10 Uhr
Möhrendorf Bäckerei Rösner: 10.15 Uhr

Kosten: **35 Euro** für Busfahrt, Transfer Stadtbus, Zinnfigurenmuseum (Führung)

Programm: Führung durch das Zinnfigurenmuseum / Kaffee trinken auf der Plassenburg / Besichtigung und Andacht in der Petrikerche / Spaziergang ca 10 Min zur Stadtschänke / Abendessen in der Stadtschänke

Heimfahrt: ca. 19.00 Uhr

Ankunft ca. 20.15 Uhr

in Möhrendorf:

Anmeldeschluss: Montag, 8.6., bei Petra Roth 09131/41875 oder Gunda Lehmann 09131/49866 oder im ev. Pfarrbüro 09131/43386

Impressum

Info- und Mitteilungsblatt Möhrendorf

Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint immer monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.



- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf,
Thomas Fischer, 1. Bürgermeister
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

KINDERBETREUUNG UND SCHULE

Mittlerer Schulabschluss und Abitur auf dem 2. Bildungsweg

Das Erzbischöfliche Abendgymnasium in Bamberg bietet motivierten Erwachsenen im Abendunterricht die Möglichkeit in 2 Jahren zum mittleren Schulabschluss und in 4 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) zu gelangen und damit in ein Studium oder eine berufliche Neuorientierung zu starten. Je nach Vorqualifikation umfasst die Schulausbildung zwei bis vier Jahre. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag von 18 bis 21.15 Uhr statt.

Am Donnerstag, den 11.06.2026 findet um 19 Uhr ein allgemeiner, digitaler Informationsabend statt. Natürlich kann eine Beratung auch telefonisch unter 0951-57624 oder in einem persönlichen Gespräch an der Schule stattfinden.



Die Anmeldung zum digitalen Informationsabend erfolgt per Mail an info@abendgymnasium-bamberg.de. Sie erhalten einen Link zur Teilnahme. Weitere Informationen zu unserem Schul- und Bildungsangebot finden Sie auf unserer Homepage www.abendgymnasium-bamberg.de.

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Verbraucher Service Bayern



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Energieberatung für Haushalte aus Möhrendorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt attraktive Fördermittel sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (40–80 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.



BADUMBAU ODER -NEUBAU

senioren- oder
behindertengerecht
von der Planung bis zur Übergabe

SANITÄR + HEIZUNG

Heizkesselaustausch · Reparaturen
Haussanierungen
Wartung und Unterhalt
von Sanitär- und Heizungsanlagen

ANDREAS KÖNIG

Ginsterweg 32 · 91058 Erlangen
Telefon (09131) 30 25 35 · 01 60-95 47 38 50
E-Mail: AK@baederkoenich.de

Planst du noch oder **baust du schon?** 

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Pretzfelder
FRUCHTSAFTKELLEREI

Obstgroßmarkt Fränkische Schweiz eG
Trattstraße 7, 91362 Pretzfeld

Für unsere Mitglieder und Obsterzeuger
verarbeiten und vermarkten wir die regionale Ernte.

Für unsere Kirschsorthieranlage suchen wir

Saison-Hilfskräfte (m/w/d)

für 4 - 6 Wochen ab 29.06.2026 in Voll- oder Teilzeit
(auch geeignet für Schüler, Abiturienten und Studenten)

- Tätigkeiten:**
- Bestücken der Kirschsorthieranlage
 - Qualitäts- und Sichtkontrolle
 - Verpackungstätigkeiten
 - Maschinenbedienung
 - EDV-Erfassung der Obstanlieferung

Wir erwarten Zuverlässigkeit und eine flexible Gestaltung.

Ihre Kurzbewerbung richten Sie:

**z. Hd. Herrn Manuel Rauch, Telefon: 09194/7959-10
E-Mail: manuel_rauch@obstmarkt-pretzfeld.de**

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsdienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Ihre Mobilität ist unser Ziel.

Der Eintritt ist frei. Keine Anmeldung erforderlich.

Herzliche Einladung zum kostenlosen Vortrag Behandlungsoptionen bei Hüft- und Knieproblemen

Unsere Experten aus Praxis und Klinik informieren Sie über den Verschleiß am Knie und Hüftgelenk, sowie die Anatomie der Gelenke und deren häufigste Erkrankungen.

Dabei erläutern die Experten die verschiedenen Verfahren der Therapiemöglichkeiten und gehen im Anschluss auf Fragen ein.



Mittwoch, 03.06.2026
19.00 Uhr, Raum U.101

Weitere Termine:

- 01.07.2026
- 05.08.2026
- 02.09.2026



endoFO
Endoprothetik Zentrum

Klinikum Forchheim – Fränkische Schweiz gGmbH
Krankenhausstraße 10 · 91301 Forchheim · Telefon 09191 610-0
info@klinikum-forchheim.de · www.klinikum-forchheim.de



WITTICH LINUS WITTICH

MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir bringen Farbe

in Ihr Leben.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche privat Modeschmuck.
Tel. 0175/3454104

Suche privat Geige/Cello. Tel.
0175/3454104

Möhrendorferin sucht 2- bis 3-Zimmer-EG-Wohnung mit Terrasse und Gartenanteil zur langfristigen Miete. Meine Suche bezieht sich auf Möhrendorf, Erlangen Zentrum, Alterlangen, Baiersdorf und Bubenreuth. Darf gerne auch älter, oder zum Teil renovierungsbedürftig (z. B. das Bad) sein. Elke Zitzmann, 09131 6100910 oder 0151 4232 6776

Kaufe Handwagen, Wannen, Wagenräder, Hobelbänke, Holzleitern, Zinn, Weinballon, Münzen, Orden, Modeschmuck, Uralte Ski, Tel. 09547/1606

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

HALLO LINUS WITTICH
Überall da, wo es Podcasts gibt.

Nah am Menschen der Tradition verbunden

SCAN ME

BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN Grabmal ausstellungen in Franken



GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472




Waldstr. 13, 91341 Röttenbach, Tel. 0 9195-23 90, www.bettennoppenberger.de



Liegediagnose 3D



Ein Haus wird nur einmal gebaut,



ein Zuhause aber täglich neu. unbekannt

Feuchte Mauern?
Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?



bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.



bautenschutz katz GmbH
Tel. (09122) 79 88-0
Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de

Goldankauf
Gold- & Silberankauf zu fairen Preisen
sofortige Barauszahlung
Zahngold & Altgold
Seit über 30 Jahren in Erlangen
☎ 091 31 / 81 69 52 · im Neuen Markt – Rathausplatz 5



Gartenpflege komplett, Rasen vertikutieren, düngen, nachsäen, Rollrasen, Beete säubern, Platten ausbessern und verlegen, Unkrautbeseitigung, Hecken- & Zierstrauchschnitt
Telefon 0176-427 607 14



Die 15 häufigsten Fehler beim Immobilienverkauf Fehler #4: Werbung beim Verkauf

Der Köder muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler. Leider haben Verkäufer nicht die Erfahrung, um Immobilien optimal zu bewerben. Deshalb wird auch nicht die maximale Anzahl an Kaufinteressenten angelockt. Nur wenn Sie viele ernsthafte Interessenten haben, kann sicher verkauft werden.

Kostenfrei
im Wert von 595,- €

Vereinbaren Sie jetzt ein Gratis-Erstgespräch inkl. kostenfreier Wertermittlung im Wert von 595,- € inkl. MwSt.

Grasberger Immobilien
In Möhrendorf und Erlangen
Tel. 01 71 - 71 71 271
www.grasberger-immobilien.de
E-Mail: grasberger.immo@icloud.com


Heizung



Klima / Elektro



PV / Spenglerei



Sanitär / Kundendienst

Alles aus einer Hand



Mühlgasse 1 · 91096 Möhrendorf · 09133 76989-0
info@pillipp.de · www.pillipp.de

Nah am Menschen, der Tradition verbunden



DER TOD IST DAS TOR ZUM LEBEN

ICHIL ARMIN
* 12.5.1968
† 17.8.2022



www.steinmetz-zenk.de

BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN Grabmalausstellungen in Franken



Zenk GmbH

GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472